

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Cleverung durch die Austräger vierteljährlich 6,00, monatlich 2,00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebenzeilige Petitzelle oder deren Raum 110 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 100 Pfg., Reklamen 320 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 40.

Dienstag, den 17. Februar 1920.

27. Jahrg.

Das Betriebsrätegesetz.

Zu neuen Ufern.

Das so heiß umstrittene Betriebsrätegesetz ist in Kraft getreten. Den Arbeitern und Angestellten wird damit eine neue und, wenn sie sie zu handhaben verstehen, scharfe und brauchbare Waffe in ihrem Befreiungskampfe in die Hand gedrückt. Das Gesetz ist ohne Zweifel von tief einschneidender Bedeutung für viele Millionen deutscher Staatsbürger. Für die Arbeitgeber bedeutet es ein grundsätzliches Aufgeben des „Herrn-im-Hause-Standpunktes“ auch im Produktionsprozess, während bisher der Arbeiter und Angestellte durch seine Organisation nur im Arbeitsvertrag Beschränkung in die Alleinherrschaft des Unternehmers gelegt hatte. Auch die Befugnisse der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erstreckten sich nur auf den Arbeitsvertrag. Für die Arbeiter und Angestellten beginnen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aber auch die Verantwortungen. Zunächst für den Produktionsprozess und das Wohlergehen des einzelnen Betriebes, später, bei den folgenden Gesetzen über die Bezirksarbeiterräte, den Reichsarbeitererrat und die Wirtschaftsräte für das nationale Wirtschaftsleben überhaupt. Damit wird aber auch die Einsicht bei den Arbeitern und Angestellten in die Bedingungen des Wirtschaftslebens wachsen und die Ruhe und die Arbeitsfreudigkeit zurückkehren, die nötig sind, wenn das, was der Krieg verwüthet hat, in höherer Form wiedererzehen soll.

Der Kampf von rechts und links.

Gegen sein Gesetz ist in der neueren Geschichte Deutschlands wohl mehr von allen Seiten Sturm gelaufen worden, als gegen das Betriebsrätegesetz. Daß die rechtsstehenden Parteien und das Unternehmertum sich dagegen wehrten, war zu verstehen, und der Ausschuss der Nationalversammlung wurde denn auch von dieser Seite mit Petitionen förmlich überhäuft. Weniger zu verstehen ist aber die wüste Agitation, die die „Unabhängigen“ als Arbeiterpartei, die sie doch sein wollen, gegen das Zustandekommen des Gesetzes entfacht und womit sie den Arbeitern wirklich einen Bärendienst leisteten. Und wenn das Gesetz heute manchen beklagenswerten Mangel aufzuweisen hat, so ist dieser Umstand einzig und allein auf das Konto der „Unabhängigen“ zu setzen, die, anstatt mit der Sozialdemokratischen Partei an der Schaffung eines für die gesamte Arbeiterklasse lebenswichtigen Gesetzes zu arbeiten, um herauszuholen, was nach Lage der Verhältnisse herauszuholen war, das Gesetz nach allen Regeln sabotierten. An den viermonatigen Ausschussberatungen haben sie sich fast gar nicht beteiligt, also parlamentarisch vollständig verjagt. Aber auch bei den Straßendemonstrationen, die sie unter dem Druck ihrer Oberbefehlshaber, der Kommunisten, veranstalteten, verfielen die Regisseure vollständig. Der 13. Januar dürfte noch in aller Gedächtnis sein. Und wenn sie heute doch überall beschließen, sich an den Wahlen zu beteiligen — selbst in dem überredlichen Leipzig ist ein solcher Beschluß gefaßt — und die von ihnen propagierten wilden Betriebsräte damit fallen lassen, so zeigen sie damit einerseits ihre Zerkahrenheit, andererseits, daß es sich doch verlohnt mitzumachen, um nicht allen Einflüssen bei den Arbeitern und in den Betrieben zu verlieren. Aber unsere Parteigenossen seien heute schon darauf hingewiesen, daß wenn bei der kommenden Agitation für die Betriebsräte die „Unabhängigen“ die Mängel des Gesetzes hervorheben, sie ihnen dann entgegenhalten, daß an der Unvollkommenheit sie selbst die größte Schuld tragen, da sie nicht nur jede Mitarbeit an den Gesetzen ablehnten, sondern auch durch ihr Verhalten der Reaktion von rechts den Rücken steiften.

Das Revolutionäre des Gesetzes.

Wir erwähnten schon, daß die Alleinherrschaft des Unternehmers innerhalb des Wirtschaftsprozesses durch das Gesetz gebrochen ist. Der Arbeiter und Angestellte wird innerhalb des Produktionsprozesses vom Untertan zum mitbestimmenden Faktor. Die alte Unterordnung im Wirtschaftsprozess ist vorbei, der Arbeitermann hat sich eingeordnet. Und dies ist innerhalb der kapitalistischen Produktions- und Denkweise ein bisher unerhörter Vorgang und bedeutet einen durch die Revolutionären Akt. Der jahrhundertelange Individualismus und Egoismus ist erledigt und muß dem gemeinsamen wirtschaftlichen Prinzip Platz machen. Eine neue Zeitepoche beginnt! Wenn auch die einzelnen Paragraphen uns trocken ansehen, so ist es eben Sache der Arbeiter- und Angestellten, diese mit Leben und mit revolutionärem Geiste zu erfüllen. Es wird allerdings nicht auf revolutionäre Tages Schlagworte ankommen, sondern auf Intelligenz, den energischen Willen, das Können. Hier ist der Scheideweg, hier heißt's für den Arbeiter und Angestellten: hic Rhodus, hic salta, das heißt: „Zeige was du kannst.“

Der grundlegendste Paragraph des Gesetzes ist der § 66, der von den Befugnissen und Aufgaben der Betriebsräte und Betriebsvertretungen handelt und u. a. folgende Bestimmungen enthält:

§ 66. Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken;
3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere, vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8), bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtungsstelle anzurufen;
4. darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebes von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle durchgeführt werden;
5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Forderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Damit ist dem Arbeiter der Weg zur wirtschaftlichen Mitbestimmung innerhalb des Betriebes frei gemacht. Gewiß mag es auf den ersten Blick nicht viel Recht erscheinen, wenn er von nun an für einen „möglichst hohen Stand“ und die „möglichste Wirtschaftlichkeit“ des Betriebes mit zu sorgen hat, aber das große Neue ist, daß er in das Produktionsgetriebe überhaupt Einblick gewinnt und hineinreden und seinen Einfluß geltend machen kann. Er wird vom Arbeitsheloten zum Wirtschaftsbürger. Mit der Alleinherrschaft des Unternehmers ist es vorbei, wenn dies die „Unabhängigen“ auch bestritten.

Nach Ziffer 2 des angeführten § 66 hat der Betriebsrat an der „Einführung neuer Arbeitsmethoden“ fördernd mitzuwirken. Welche Lichtblicke eröffnen sich für den Arbeiter, wenn er diese Bestimmung richtig und einsichtig zu erfassen versteht! Bisher bedeuteten Einführung neuer Arbeitsmethoden die Festigung und Ausweitung des Kapitalismus, für den Arbeiter Arbeitslosigkeit und Druck auf sein allgemeines Lebensniveau. Wer kennt nicht das Glend, namentlich aus der Zeit des Frühkapitalismus, das aus der Einführung von arbeitssparenden Maschinen, also neuer Arbeitsmethoden, über die Arbeiter gekommen ist! Alle bisherigen gewerkschaftlichen Versuche, auf die Gestaltung neuer Arbeitsmethoden Einfluß zu gewinnen, konnte das Unternehmertum mühselos und reiflos zurückweisen und die Vorteile neuer Arbeitsmethoden allein nützen. In Zukunft kann der Arbeiter aus der Einführung neuer Arbeitsmethoden auch für sich Vorteile schmieden. Aus der neueren Gewerkschaftsgeschichte ist uns nur ein Fall bekannt, daß eine Gewerkschaft neue Arbeitsmethoden einen Einfluß gewinnen konnte. Es war dies der Buchdruckerverband, der stark genug war, bei der Einführung der Hände überflüssig machenden Setzmaschine die für die Arbeitererschaft dieses Gewerbes drohenden wirtschaftlichen Schäden etwas zu mildern. Aber es war dies nur ein Ausnahmefall bei einer außerordentlich gut organisierten und disziplinierten Arbeiterschaft mit höchstentwickelter Organisationsform. Was will so ein Einzelfall einer verhältnismäßig kleinen Industrie innerhalb des großen Wirtschaftslebens aber bedeuten! Im freien gewerkschaftlichen Kampf wäre es jedenfalls auf absehbare Zeit unmöglich gewesen, den Einfluß auf den Produktionsprozess zu erringen, der der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft nunmehr durch das Betriebsrätegesetz als Frucht der Revolution verbürgt ist. Wenn nicht mehr erreicht ist, so liegt es eben an der Zersplitterung der Arbeiterschaft, während auf der andern Seite eine festgefügte Gegnerschaft, trotz aller politischer Gegenätze, vorhanden war. (Ein weiterer Artikel folgt.)

Ententeverzicht auf die Auslieferung.

Keine Kompensationsforderungen.

Der „Voll. Ztg.“ zufolge wird die Ententennote, die in Berlin noch nicht eingetroffen ist, dem deutschen Standpunkt in weitestem Maße gerecht. Sie besage im wesentlichen: Die Entente, nachdem sie die Note vom 25. Januar, die ihr durch Herrn v. Versner überreicht worden ist, aufmerksam geprüft hat, erkennt die Unmöglichkeit an, in welcher sich Deutschland befindet, die Auslieferung zu verwirklichen. Infolgedessen ist die Entente geneigt, die Vorschläge der deutschen Regierung anzunehmen (Verfahren vor dem Reichsgericht in Leipzig). Sie wagt sich aber das Recht der Kontrolle über die Entscheidungen, die durch das Leipziger Tribunal gefällt werden. Besonders hervorgehoben sei, daß weder die Entente im allgemeinen, noch Frankreich im besonderen irgendwelche Kompensationen fordern.

Die Note der Alliierten ist am Sonnabend von London durch einen Kurier nach Berlin abgefaßt worden. Die Note konnte demnach frühestens Montagabend oder Dienstag früh in Berlin sein. Sie wird durch den englischen Geschäftsträger Lord Kilmanrook überreicht werden. Der englische Geschäftsträger übt diese

Funktion deshalb aus, weil die Note während der Londoner Beratungen der alliierten Ministerpräsidenten zustande gekommen und infolgedessen aus rein technischen Gründen von London aus abgeschickt worden ist, also aus denselben Gründen, wie sonst Noten, die in Paris zustande kamen, durch den französischen Geschäftsträger übermittelt wurden.

Der Verzicht auf die Auslieferung.

M. Paris, 16. Februar. Ministerpräsident Millerand erklärte, die Londoner Verhandlungen hätten zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Note, die der deutschen Regierung in der Auslieferungssache überreicht werde, halte den Grundsat, der im Artikel 288 ausgesprochen sei, formell aufrecht. Nur die Ausführungs-methode werde geändert. Wenn Deutschland die Beschuldigten vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Alliierten über seinen guten Willen urteilen und im negativen Falle die Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Klärung der Angelegenheit erfordern werden.

Einige Pariser Blätter dementieren auch die Nachricht, daß von der holländischen Regierung verlangt werden soll, Wilhelm II. zu deportieren. Selbst Winston Churchill tritt der Nachricht entgegen, daß Verhandlungen darüber schon inoffiziell geführt worden seien.

Die neue Auslieferungsnote in Holland eingetroffen.

Der „Temps“ meldet aus London, daß die neue Note an Holland in der Kaiserfrage von Lloyd George unterzeichnet sei.

Wie das „Haager Korrespondenzbureau“ meldet, ist die Note bei der niederländischen Regierung bereits eingegangen. Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten kann die Veröffentlichung des Schreibens durch die niederländische Regierung vorerst noch nicht erwartet werden.

Ein Bündnis gegen Amerika?

Nach der „Agenzia americana“ soll zwischen Japan und Mexiko ein Bündnis abgeschlossen sein, das eine Schutzmaßnahme gegen die Vereinigten Staaten enthält.

Der Prozeß Helfferich-Erzberger.

M. Berlin, 16. Februar. In der heutigen Verhandlung stellte Rechtsanwalt Dr. Alsbach zunächst den Antrag, Hauptmann v. Stefani zu vernehmen, der bekunden soll, daß der Finanzminister Erzberger auch nach seiner Ernennung zum Staatssekretär beim Kriegsministerium für die Firma Berger tätig gewesen ist und derselben Informationen von großer Wichtigkeit gegeben hat. Die Angelegenheit wird auf Antrag Dr. Friedländer bis an den Schluß des Prozesses zurückgestellt.

Nach einer längeren Aussprache über das Programm der folgenden Tage kommt heute zunächst der Fall Angerle

zur Verhandlung, zu dem Helfferich folgende Ausführungen macht: „Der Nebenkläger hat als Abgeordneter, ähnlich wie im Fall der Prigodintwerke, für seinen guten Bekanntheit Angerle bei der Reichsgerichtsstelle interveniert. Es handelt sich hierbei um Wesentliches um Folgendes: Der Malzfabrikant Eugen Angerle war als Unterkommissar für die Reichsgerichtsstelle angestellt. Er hat sich in dieser Stellung eines großen Vertrauensmißbrauches schuldig gemacht, der Veranlassung zu seinem Ausscheiden aus seiner Stellung war und Anlaß zum Einschreiten der Staatsanwaltschaft gab. Angerle hatte 1800 Zentner Gerste eigenmächtig angekauft und veräußert. Erzberger hat dann seinen Einfluß dahin geltend gemacht, daß Angerle seine Stellung wieder erhielt. Hier beschäftigt uns der Fall Angerle nur insoweit, als er den Fall Erzberger betrifft. Der Abg. Erzberger hat seinen parlamentarischen Einfluß ausgenutzt, um seinem Freunde besondere Vorteile zuzuwenden. Ich bin noch in den letzten Tagen meiner Amtstätigkeit mit dem höchst merkwürdigen Treiben des Abg. Erzberger in dieser Angelegenheit beschäftigt worden, konnte die Sache jedoch nicht mehr bis zum Schluß verfolgen. Es handelt sich hier bei dem Fall Angerle nicht um ein großes Geschäft, aber es kennzeichnet, in wie bedenkenloser Weise der Abg. Erzberger seinen großen Einfluß ausgenutzt hat.“

Rechtsanwalt Dr. Friedländer: „Der Angeklagte hat in seiner Darstellung vergessen, daß dem Abgeordneten eines holländischen Wahlkreises viele Wünsche seiner Wähler unterbreitet wurden. Es handelt sich hier um einen Unterkommissar, und nicht der Abg. Erzberger hat sich für seine Wiedereinstellung verwendet, sondern dies wurde vom Oberamt Biebrach veranlaßt. Angerle ist ein Mann, der vor dem Gesetz völlig unbestraft war. Während des Krieges hat er nur eine geringfügige Geldstrafe von 60 Mk. wegen Verletzung eines der vielen Kriegsgesetze erhalten.“

Rechtsanwalt Dr. Alsbach: Für uns ist die Frage maßgebend, ob der Nebenkläger seinen amtlichen Einfluß eingesetzt hat für die Beschäftigung eines Mannes, der damals nicht nur mit dieser kleinen Strafe bedacht war, die eben hier vorgetragen wurde, sondern gegen den eine schwere Anklage bei der Staatsanwaltschaft schwebte.

Finanzminister Erzberger als Zeuge: „Angerle ist mir seit gut 20 Jahren bekannt. Im Sommer 1915 ist er mit einem Schreiben des Schultheißen-Amtes Biebrach zu mir gekommen, in welchem Angerle als Teilhaber der Malzfabrik Angerle wiederum zum Unterkommissar für die Gersteverforgung gewünscht wurde. Dieser Antrag wurde auch durch ein Schreiben des Bezirksrates Biebrach unterstützt. Gegen die Firma läge absolut nichts vor. Da Angerle Mitglied meines Wahlkreises ist, und ich eine sehr angesehene Familie kenne, habe ich meinen ganzen Einfluß als Abgeordneter geltend gemacht, damit Angerle wieder

jetzen Posten als Unterkommissar erhielt. Das lag durchaus im Interesse meiner Wählerchaft, da es nicht erwünscht war, wenn ein außerhalb des Wahlkreises wohnender Mann diesen Posten erhielt.

Im weiteren Verlaufe werden Schriftwechsel zur Bestellung Angerles zum Unterkommissar verlesen, die die bekannten Tatsachen bekräftigen. Der Nebenkläger Erzberger erklärt nochmals auf den Einwand Helfferichs hin, daß die Verfehlungen Angerles auf das Endejahr 1915/16 zurückgehen, daß ihm von keiner Seite Mitteilungen von diesen Verfehlungen gemacht seien. Er hätte es als Pflichtverletzung empfunden, für den Antrag eines seiner Wähler nicht einzutreten.

Bei der weiteren Mitunterstützung wird auch eines Strafbeschlusses über 200 Mark gegen Frau Erzberger Erwähnung getan, wegen Verstoßes gegen die Kriegsverordnungen. Weiterheit im Zuhörerraum löst das Verlesen der Aufstellung Angerles mit genauer Preisangabe über die angekauften und Erzberger gelieferten Lebensmittellieferungen aus. Der Vorsitzende rügt dieses Benehmen im Zuhörerraum.

Helfferich weist darauf auf den Widerspruch in der von Rechtsanwalt Erzbergers abgegebenen Erklärung hin, daß Angerle Selbstvergifter gewesen sei. Angerle habe sich auch in der Form einer Schiedung schuldig gemacht, indem er nach Anken hin aus der Maßfabrik ausgetreten sei, während er in Wirklichkeit weiter an der Firma beteiligt und für sie tätig blieb.

Der Nebenkläger Erzberger gibt auf verschiedene Fragen Helfferichs an, daß Angerle nur mittelste, aus der Firma ausgetreten zu sein. Einzelheiten des Austritts, insbesondere daß es sich um ein Scheinmandat handelte, wurden nicht berührt. Die Beziehungen des Schultze mit Angerle müssen gute gewesen sein.

Rechtsanwalt Dr. Isberg an den Zeugen Erzberger: „Die Reichsgerichtsstelle hat Ihnen mitgeteilt, daß sachliche Gründe vorliegen, Angerle die Stellung nicht wieder zu geben, weil sich ein Maßfabrikant nicht gleichzeitig als Kommissar betätigen konnte. Müßten Sie nicht erkennen, daß eine Interessenskonflikts vorlag?“

Erzberger: „Ich habe schon gesagt, daß im allgemeinen Maßfabrikanten nicht Kommissare der Gerichtenverwaltung sein sollten; Ausnahmen davon waren jedoch zulässig.“

Rechtsanwalt Isberg: „Als Ihnen die Reichsgerichtsstelle mitteilte, daß sie aus sachlichen Gründen nicht in der Lage wäre, Ihrem Wunsche stattzugeben, hielten Sie Ihre Drohung für angebracht, die Reichsgerichtsstelle öffentlich an den Pranger zu stellen, wenn sie Ihrem Wunsche nicht nachkäme.“

Erzberger: „Ich habe stets gegenüber den Kriegsgesellschaften eine abweichende Stellung eingenommen.“

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

Hierauf wird als nächster Zeuge Geheimrat Hagedorn vernommen, der gegenwärtig Vorsitzender der staatlichen Verwaltungsstelle für Groß-Berlin ist und früher Vorsitzender der Reichsgerichtsstelle in H. S. war. Der Zeuge bekundet, daß Maßfabriken und Brauereien nicht als Kommissare für die Gerichtenverwaltung zugelassen waren; Ausnahmen davon waren jedoch vorgezogen, aber es sollten solche grundsätzlich nicht gemacht werden. Als Erzberger sich für Herrn Angerle verwandte, haben wir uns zunächst ablehnend verhalten. Erzberger wandte sich dann an das Reichsgerichtsratsamt, und Herr v. Oppen von diesem Amt sagte mir bei einer Unterredung, wir möchten Erzberger entgegenkommen.

schließende Teil volle Straffreiheit für alle vor dem Inkrafttreten des Vertrages begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen gewährt, die auf militärische, politische oder nationale Betätigungen zugunsten des anderen Teils zurückzuführen sind. Die deutsche Regierung sieht sich also einem glatten Vertragsbruch seitens Polens gegenüber. Ob und inwieweit Polen hierbei unter dem Druck der Entente handelte, kann dahingestellt bleiben. Sollte es sich soweit in Abhängigkeit von seinen Verbündeten begeben haben, daß es den Gehorsam vor den Weisungen über die Pflicht der Vertragstreue stellt, so hätte es sich damit selbst aus der Liste der Staaten gelöst, mit denen Verträge geschlossen werden können. Jedenfalls ist der Standpunkt der deutschen Regierung der polnischen Auslieferungsliste gegenüber vorgezeichnet. Hier brauchen die den übrigen Entente-Staaten gegenüber in Betracht kommenden Erwägungen nicht angestellt zu werden. Hier gilt nicht das Angebot in der bekannten deutschen Note vom 25. Januar, hier kann es nur unbedingte Ablehnung aus Rechtsgründen geben.

Amerika ratifiziert nicht!

Durch den Konflikt zwischen Wilson und Lansing scheinen alle Hoffnungen auf die Ratifikation des Friedensvertrages durch Amerika verloren zu sein. Last hat erklärt, daß Lansing vollkommen in seinem Recht war, als er Kabinettszusammenkünfte einberief.

Aus Washington wird gemeldet: Als Nachfolger Lansing wird der amerikanische Botschafter in London, Davis, genannt.

Die Frist für die Besetzung des Rheingebiets hat begonnen.

Wie die „Westminster Gazette“ erfahren haben will, sind England und Italien nicht in der Lage, der Auffassung Frankreichs beizutreten. Die Frist der Besetzung des Rheingebiets habe mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages begonnen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der agrarische Kanzler und der Minister für die Landarbeiter.

Einst war die landwirtschaftliche Woche in Berlin nur ein Agrarierfest, und der Reichskanzler Fürst Bismarck erbat sich von seinem lieben Bund der Landwirte den Grasspruch: Dieses ist ein agrarischer Kanzler gewesen. Montag begann die Landwirtschaftliche Woche mit dem Kongress der 600 000 organisierten Landarbeiter, und der preussische Landwirtschaftsminister Otto Braun nahm mit Stolz das Wort auf, daß man für ihn geprägt hat: ein Minister für die Landarbeiter. Selbstverständlich, daß er dabei das Interesse an der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht vergißt!

Was folgert aus solcher Gegenüberstellung der zielbewußte „Unabhängige“? Er zuckt die Achseln und erklärt kategorisch: Es ist alles beim Alten geblieben. Dem Mann ist natürlich nicht zu helfen.

Die Hegemethode.

Wilhelm II. führte über seine Jagdbeute genau Buch. An der Stelle, wo er seine „Hunderttausendste Kreatur“ erlegt hatte, ließ er ein Denkmal errichten. Im ganzen hat dieser von Regierungsjahren geplagte Fürst doch noch Zeit gefunden, an die 300 000 Hirsche, Rehe, Hasen, Fühner usw. zur Strecke zu bringen. Nie hat ein alldoitsches Blatt an dieser Morbidität Anstoß genommen. Aber weil der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister Braun ein einziges Mal in Ausübung des ihm zustehenden Jagdrechtlich einen Hirsch geschossen hat, pläzt die alldoitsche Presse vor fittlicher Entrüstung und gibt ihm den schönen Namen „Otto der Schüh.“

Wilhelm II. hatte weit über 100 Schlösser mit vielen tausend Zimmereinrichtungen, die zum großen Teil jahrelang nicht benutzt wurden. Zur Linderung der Möbelnot hat er auch nicht einen Stuhl abgegeben. Die alldoitsche Presse fand das ganz in der Ordnung.

Run aber haben angelehene Kaiserer Magistrate mitglieder, der zweite Bürgermeister und zwei Stadträte, drei Zimmereinrichtungen aus einem leerstehenden Schloß käuflich zu erwerben gesucht, um die Wohnung des Oberbürgermeisters damit einzurichten, in die Genosse Scheidemann einzziehen soll. Die Herren waren so bescheiden wie nur möglich. Sie verlangten keine Möbel aus dem Schloß, sondern aus einem Nebenhäuschen, das Wohnungen für das Hofgesinde enthielt. Ausdrücklich war auch betont, daß Möbel von historischem und künstlerischem Wert vom Kauf ausgeschlossen sein sollten. Schließlich sollte das Uebernommene natürlich bar bezahlt werden.

Wings schreit die alldoitsche Presse über freventlichen Luxus. Wirklich, drei Zimmer aus einer Bedientenwohnung; das ist für einen Oberbürgermeister ein geradezu vermessener Aufwand! Die „Deutsche Tageszeitung“ betont mit fittlicher Entrüstung, daß jähre Oberbürgermeister in den Möbeln gelebt haben, die ihnen ihre Frau als Aussteuer zugebracht hatten. So sagt das Agrarierblatt offenbar den Satz auf: „Freie Wagn dem Tüchtigen!“ Heirate eine reiche Frau, oder du darfst nicht Bürgermeister werden. Viel leicht werden wir nächstens Angelegen erleben, daß jemand zwecks Uebernahme eines Bürgermeisterpostens eine Frau mit Wohnungseinrichtung für sieben Zimmer sucht!

Welfenstaat oder Einheitsstaat?

Vor einiger Zeit ging ein Bericht durch die Presse, wonach der braunschweigische Ministerpräsident Genosse Dr. Jasper gelegentlich eines Vortrages in Thedinghausen der Bildung eines mit Hannover zusammengefügten niedersächsischen Freistaates das Wort geredet haben sollte. Der Bericht war durch einen parteiischen Berichterstatter entstellt worden, so daß es fast schien, als hätte der Sozialdemokrat Dr. Jasper gegen die Reichseinheit und für eine Art Welfenstaat sich ins Zeug gelegt.

In einem Vortrag, den Dr. Jasper dieser Tage in der Generalversammlung der sozialdemokratischen Partei in Braunschweig gehalten hat, hat er diese Unterstellung zurückgewiesen und seinen Standpunkt in dieser Frage klargelegt: Von jeher ist der Gedanke eines Einheitsstaates von unserer Partei propagiert worden. In den letzten Monaten haben unsere Parteifreunde in Braunschweig wieder einen Vorstoß nach dieser Richtung hin gemacht. Die günstige Gelegenheit zur Bildung eines Einheitsstaates seit der Revolution ist verpaßt worden. Damals hätte die Idee mit Rechtigkeit durchgesetzt werden können. Aber nicht einmal in Thüringen ist die Zerstückung in Kleinstaaten beseitigt worden. Die zweite verpaßte Gelegenheit war die Schaffung der Reichsverfassung. Aber nur die Einheit in Wirtschaftssachen ist damals erreicht worden. Nachdem der Novembersturm die politische Einheit nicht hat durchsetzen können, konnten die Braunschweiger den Forderungen aus Preußen nicht folgen. Wir erwarten zwar,

daß wir als Braunschweiger nicht ewig bestehen, aber es brennt uns auch nicht auf den Nägeln. Ein Anschluß an Preußen kommt nicht in Frage, sondern wir denken uns ein Ausgehen nur im ganzen Deutschen Reich. Im Einzelnen sind wir der Auffassung, daß wir als niedersächsische Landsmannschaften mit unseren hannoverschen Landsleuten zusammengehören.

Gegen die bayerische Sonderbündelei.

Am Sonntag wurde in München ein Bayernbund für Deutschlands Neuaufbau gegründet, der den Wiederaufbau Deutschlands, den Kampf gegen den Versailler Diktatfrieden und gegen die auch in Bayern auftretenden sonderbündlerischen Bestrebungen bezweckt.

Der Anschluß Koburgs an Bayern.

Der Staatsvertrag zwischen Bayern und Koburg über die Vereinigung Koburgs mit Bayern ist Montag veröffentlicht worden. Danach wird das Gebiet des Freistaates Koburg mit dem Gebiet des Freistaates Bayern zu einem einheitlichen Gebiet vereinigt. Die Staatshoheitsrechte über das Gebiet von Koburg gehen mit der Vereinigung auf Bayern über. Das Gebiet des Freistaates Koburg mit Ausnahme des Amtes Königsberg wird dem Kreise Oberfranken, das Amt Königsberg dem Kreise Unterfranken angegliedert. Die Städte Koburg, Neustadt und Rodach bleiben unmittelfahr. An der der Vereinigung Koburgs mit Bayern folgenden Landtagswahl in Bayern nehmen die bisherigen koburgischen Landesteile nach den in Bayern geltenden Bedingungen teil. Bis zu diesem Zeitpunkt ordnet die koburgische Landesversammlung drei Mitglieder in den bayerischen Landtag ab, die in diesem Sitz und Stimme und die gleichen Rechte wie die bayerischen Landtagsabgeordneten genießen. Die bayerische Verfassung tritt mit dem Tage der Vereinigung im Gebiete des Freistaates Koburg von selbst in Kraft. Die Aufhebung der Landgerichts- und Oberlandesgerichtsgemeinschaft mit Preußen und den sächsischen Staaten ist herbeizuführen. Die Regierung soll ersucht werden, in das Reichsgesetz über die Vereinigung Koburgs mit Bayern eine Bestimmung des Inhaltes aufzunehmen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichsgesetzes durch Verordnung der bayerischen Regierung festgesetzt wird. Im übrigen regelt der Staatsvertrag die inneren Angelegenheiten im Justizwesen, im Wohlfahrtswesen und Schulwesen usw.

Religiöse Unzulässigkeit.

In der 6. katholischen Volksschule zu Dresden war ein Lehrer K. aus der katholischen Kirche ausgetreten und, trotz den durch Verfassung und sächsisches Uebergangsgesetz gegebenen Garantien, vom katholischen Schulvorstand seines Amtes entsetzt worden. Das Bezirksamt Dresden hat als Beschwerdebefugter entschieden, daß K., solange eine katholische Schulgemeinde besteht, von dieser zu beschäftigen und zu besolden sei. Trotzdem wird K. unter Berufung auf das Hausrecht der Eintritt in die Schule verweigert, so daß er gezwungen war, erneut Beschwerde zu erheben.

Kleine politische Nachrichten.

Nach einer Meldung aus Stockholm haben die Letten mit der Sowjet-Regierung einen Waffenstillstand geschlossen. Die Friedensverhandlungen dürften in kürzester Zeit eingeleitet werden.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Belgrad berichtet, daß seit einiger Zeit lebhaft Verhandlungen der südlawischen Regierung mit der tschechoslowakischen Republik über Abschluß eines Militärabkommens im Gange sind. Diese Verhandlungen seien jetzt so weit fortgeschritten, daß mit ihrem günstigen Abschluß in Kürze zu rechnen sei. (Ein solches Militärabkommen würde zwar dem Geiste und dem Wortlaut des Versailler Vertrages widersprechen, aber die Sieger stolpern über solche Zwirnspäden nicht.) Der südlawische Teil in Oberösterreich, die Stadt Raasdorf und Umgegend, wird jetzt von italienischen Truppen besetzt werden. Ungefähr 1000 Mann sind jetzt eingetroffen.

Zwischen Vertretern der Landwirtschaft und des Deutschen Städtetages finden Besprechungen über Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung statt.

Das Reichskommissariat für das Wohnungswesen wird am 1. April aufgelöst. Die Durchführung seiner Aufgaben wird auf die Zentralbehörden der einzelnen Länder übertragen.

Gegen den Privatjäger, den Fährlich a. D. Ostwig von Hirschfeld, der seit dem Tage des Attentats auf den Reichsfinanzminister Erzberger (26. Januar) in Untersuchungshaft ist, ist Termin zur Hauptverhandlung auf Sonnabend, den 21. ds. Mts., vor dem Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin anberaumt worden.

Auf Schloß Wilzab ist Montag nachmittag Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gestorben, der bis 1913 Regent von Braunschweig war.

Die Stadtverordnetenversammlung von Posen bewilligte zur Bekleidung der Kosten für die Vorarbeiten zum Ausbau eines Warthe-Neke-Kanals 100 000 Mk. Der Kanal soll die Warthe mit der Weichsel verbinden.

Der Verband der Kopenhagener Hafenarbeiter ist wegen der unangemessenen und ungeschicklichen Ausstände im Dezember und Januar zu 2000 Kronen Geldbuße verurteilt worden.

Wegen Spionage zugunsten der Zentralmächte Verletzung des Bündnisvertrages mit Serbien usw. wurde vom Kriegsrat in Athen der Oberst Moteris zum Tode und der General Dusanis zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt.

Die südlawische Regierung ist zurückgetreten. Das Kabinett wird von der oppositionellen Partei gebildet werden.

Nach englischen, noch unbestätigten Meldungen sollen die Bolschewiken das eroberte Odessa geplündert und Tausende von Bewohnern getötet haben.

Frankreich.

Wieder eine Frau wegen Spionage zum Tode verurteilt.

Vom Kriegsrat in Amiens wurde die 23jährige Näherin Therese Henry von Sivet, genannt „Die Parlierin“, wegen Spionage in deutschen Diensten zu Andwerpen und Charleroi zum Tode verurteilt.

Holland.

Alara Zeikin ausgewiesen.

Alara Zeikin, die zu der Internationalen Kommunistenkonferenz in Amsterdam gekommen war, ist in Amersfoort verhaftet worden, ebenso eine Schweizerin. Beide Frauen wurden zurückgeschickt. Die Kommunistenkonferenz ist von der Polizei aufgehoben worden.

Spanien.

Kabinettskrise.

Im Verlauf des Ministerrates vom Freitag abend reichte der Minister der öffentlichen Arbeiten seine Demission ein. Der Ministerpräsident gab am Sonntag dem König die Gesamtdemission des Kabinetts. Der König sprach hierauf dem Ministerpräsidenten sein Vertrauen aus. Dieser wird daher vorläufig das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten übernehmen.

Staatskanzler Dr. Renner gegen das Banfnotenmeer.

Wien, 16. Februar. Staatskanzler Dr. Renner hielt in einer Versammlung am Montag eine Rede über die politische Lage, in der u. a. sagte: Für uns ist es eine Wahrheit, daß das Proletariat die Herrschaft nicht erringen kann. Das Proletariat lehnt es ab, über die anderen bedingungslos zu herrschen. Es lehnt es aber auch ab, daß die anderen bedingungslos regieren. Die Diktatur der Bourgeoisie muß ebenso abgelöst werden, wie die Diktatur des Proletariats. Eine Frage ist noch: Sind wir mit unserer Haltung besser gefahren, oder die anderen mit ihrem Radikalismus? Der Arbeiterkampf droht eine Gefahr durch die Ueberpannung erster Forderungen. Es muß uns gar nichts, die Höhe so zu erhöhen, daß dadurch der Ansturm der Banfnoten ein um so größerer wird. Wir müssen also vor allem das Banfnotenmeer ablassen!

Das vertragsbrüchige Polen.

Bestimmlich verlangen auch die Polen die Auslieferung von nicht weniger als 51 Personen, die sie des Kriegsverbrechens beschuldigen. Diese Forderung widerspricht jedoch dem Artikel 6 des deutsch-polnischen Annahmevertrages, wonach jeder vertrag-

Schweden.

Ein rein sozialistisches Ministerium?

Nach einer Drahtmeldung Kopenhagener Blätter aus Stockholm wird dort angenommen, daß das schwedische Ministerium noch im Laufe dieser Woche zurücktritt, nachdem es die Vorlage über den Beitritt Schwedens zum Völkerverbund im Reichstag einbracht haben wird.

England.

Der Kleinkrieg in Irland.

Etwas 50 bewaffnete und maskierte Männer griffen am Sonnabend morgen die Polizeistation Killyra in, in der Nähe von Dundalk, an. Nach dreikündigem Kampfe, bei dem heftig gefeuert und zwei Bomben geworfen wurden, wurde das Haus in die Luft gesprengt.

Aus dem Freistaat Lübeck.

Dienstag, 17. Februar.

Aus der Bürgerchaft.

Beamtenfragen. — Heimstättengesetz. — Baufragen.

Die Bürgerchaft hatte am Montag 19 Tagesordnungspunkte zu erledigen. Vornweg gab sie eine Erklärung zur Auslieferungsforderung ab und nahm Kenntnis von einer Reihe Eingaben. Die Debatten nahmen gleich zu Anfang einen etwas schleppenden Gang. Die Uhr zeigte schon auf 8, als die erste Senatsvorlage verabschiedet wurde.

Mit den hohen Fischpreisen

Beschäftigte sich heute vormittag eine Sitzung des Landesverwaltungsamtes, woran auch die Fischer teilnahmen. Mitleidig wurde auf die große Erregung, die wegen der hohen Fischpreise herrscht, hingewiesen und die Fischer ermahnt, die Preise billiger abzugeben.

Protest der Eisenbahner gegen die hohen Fischpreise.

Man schreibt uns: Da trotz der großen und bereits wochenlang anhaltenden Fänge von grünen Heringen in der Travemünder Bucht die Fischer sich nicht veranlaßt gesehen haben, die Preise dementsprechend zu senken, haben nunmehr die Beamten und Arbeiter der Lübeck-Büchener Eisenbahn Montag den stärksten Einspruch gegen die augenblickliche Höhe der Heringspreise erhoben.

Das neue Umsatzsteuergesetz. In Verfolg zahlreicher Anfragen über die Auslegung des neuen Umsatzsteuergesetzes, insbesondere bezüglich der Steuerpflicht von Verkäufen bzw. Lieferungen, stellt die Handelskammer hierdurch fest, daß gemäß § 46 Absatz 3 des neuen Steuerumlaggesetzes außer dem Vertragsabschluss auch ent-

weder die Lieferung oder die Vereinnahmung des Preises vor dem 1. Januar 1920 geschehen sein muß, damit noch die alte Umsatzsteuer gelten kann. Dagegen kommt die neue Umsatzsteuer in Anwendung, wenn sowohl die Leistung (Lieferung) wie die Vereinnahmung des Preises im neuen Jahre erfolgt sind, mag auch der Vertragsabschluss selbst noch im alten Jahre stattgefunden haben.

Zur Erhöhung der Eisenbahnerentlohnung wird von der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft noch geschrieben: Wegen der fortschreitenden Erhöhung aller Betriebsausgaben haben sich die deutschen Eisenbahnen gezwungen gesehen, vom 1. März d. J. ab nicht nur die Gütertarife, sondern auch sämtliche Personen- und Gepäcktarife um 100 vom Hundert zu erhöhen.

Wilde Sammlungen für Wohlfahrtszwecke werden in letzter Zeit häufig vorgenommen. Jede öffentliche Sammlung, Verkauf von Gegenständen usw. für Wohlfahrtszwecke, bedürfen der Genehmigung der Behörden. Für Lübeck ist das Polizeiamt zuständig. Die Erlaubnis für Hausammlungen und zum Vertrieb von Gegenständen von Haus zu Haus für Wohlfahrtszwecke wird regelmäßig an die Bedingung geknüpft, daß jeder Sammler sich im Besitze einer besonderen mit Nummer versehenen und in den einzelnen Blättern fortlaufend nummerierten Sammel- oder Verkaufsliste befindet, die auf der ersten Seite den vollen Namen und die Wohnung des Sammlers, den Zweck der Sammlung, den Tag der Ausstellung, eventuell den Preis der zu verkaufenden Gegenstände und den Stempel des Lübecker Polizeiamts tragen muß.

Die St.-Gertrud-Bücherhalle, Göbenstraße 13, wird am Mittwoch, dem 18. Februar, wieder geöffnet. Die Bücherausgabe findet von 4-5 Uhr statt.

Volkskonzert. Der Ausschuss für Volkskonzerte veranstaltet am Donnerstag, dem 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Kolloseum sein 5. Volkskonzert. Die künstlerischen Kosten bestreitet diesmal der Lehrer-Gesangverein, der unter seinem Chorleiter Herrn Karl Mannstaedt eine Reihe der schönsten Chöre aus seinem Repertoire singt, darunter Vieder von Hegar, Nicobe, Wagner, Mendel und Volkslieder. Solist ist Herr Helmut Seiler vom Stadttheater, der zu der Vortragsfolge Vieder von Brahms und Hugo Wolf und zwei Köwische Balladen beisteuert.

Stadttheater. Mittwoch wird zum letzten Male „Der Stier von Oliver“, Oper in drei Akten von Eugen D'Albert, gegeben. Donnerstag gelangt ebenfalls zum letzten Male Hebbels fünfaktige Tragödie „Judith“ zur Aufführung. Freitag wird die Oper „Kallist“ von Verdi vollständig neu einstudiert zur Aufführung gebracht.

Gastspiel der Niederdeutschen Bühne Hamburg. Das mit so außerordentlichem Beifall hier aufgenommene Volkstheater „Brod“ wird am kommenden Sonntag, nachm. 3 Uhr, durch die Niederdeutsche Bühne Hamburg zum 2. Mal aufgeführt werden. Eine beschränkte Anzahl Eintrittskarten sind auch für Nichtmitglieder an der Theaterkasse zu haben.

Gefangenommen wurde ein jugendlicher Arbeiter, der seinem Logiifollegen aus einem Koffer div. Kleidungsstücke gestohlen hat.

Angefundene Leiche. Wie berichtet, wurde seit dem 5. d. ds. J. der Reisende Hugo Gohn aus Berlin vermißt, von dem man mußte, daß er auf einer Geschäftsreise von Rostock hierher gekommen war. Nunmehr ist die Leiche des Gohn bei Travemünde in der Trave gefunden und geborgen. Da Gohn an Schwermut litt, ist anzunehmen, daß er sich in selbstmörderischer Absicht in die Trave gestürzt hat.

Gestohlen wurden einem Besitzer in Offendorferfelde bei Röpendorf von seinem Automobil zwei vollständig aufmontierte Ersatzräder. Die Räder tragen die Marke „Goobersch“ und sind 935 mal 135 und 880 mal 120 groß. Für die Wiederherbeschaffung der Räder ist eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt. — Aus dem Maschinenraum der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft ist ein Treibriemen von 18 m Länge und 18 cm Breite im Werte von 6000 Mark gestohlen worden. Für die Ermittlung des Täters ist seitens der Gesellschaft eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Der verdächtige Saal. Heute morgen wurden zwei Arbeiter von einem Kriminalbeamten in der Hülfstraße angehalten, die einen Saal trugen, in dem Diebesgut vermutet wurde. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie in dem Saal zwölf gelbe Hühner hatten, die sie in der Nähe von Ahrensböf gestohlen haben wollen. Die beiden „Arbeiter“, von denen der eine aus Rhein und der andere aus Blankenhagen stammt, wurden festgenommen.

Angrenzende Gebiete.

Miendorf. Eine reaktionäre Verammlung in der Schule. Man schreibt uns: Am 1. Februar wurde in Miendorf i. Lüh. eine Ortsgruppe der deutschnationalen Volkspartei gegründet. Vorsitz: Herr Lehrer Hertel. Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Hertel als eifriger Reaktionsär für seine Partei zu werden sucht. Nur müssen wir schärfsten Einspruch erheben dagegen, daß eine derartige Verammlung in einem Schulraume stattfindet. Durch ein Verbot, das der Schule gegenüber angebracht war, und durch schriftliche Mitteilungen wurde zu einer Versammlung in der Schule zu Miendorf eingeladen. Ein Redner aus Nordhleswig wollte sprechen. Man hatte natürlich den Eindruck, daß zur bevorstehenden Abstimmung in Nordhleswig Stellung genommen werden sollte. Des Rubens Kern aber war die Gründung einer Ortsgruppe der deutschnationalen Volkspartei. Das ist aber eine rein politische Angelegenheit. Und diese gehört nicht in den Schulraum. Was würde die Oberschulbehörde wohl dazu sagen, wenn dieses Beispiel Nachahmung fände? Herr Hertel müßte eigentlich als Lehrer selbst jenseit Takt besitzen. Da das aber nicht der Fall zu sein scheint, eine Wahnehung, die man bei politischen Redlungen öfters macht, müssen wir ihn öffentlich befehlen, daß Schulräume keine Verammlungslöke sind. Interessant wäre es noch, zu erfahren, ob die Oberschulbehörde um Erlaubnis zur Abhaltung einer solchen Verammlung gebeten worden ist. (Wir sind allerdings der Auffassung, daß Schulräume in Ortschaften, wo es an geeigneten Lokalen mangelt, sehr wohl zu Verammlungen freigegeben werden können und sollen. Freilich ist dabei Hauptbedingung, daß sie allen Parteien zur Verfügung gestellt werden. Im obigen Falle handelt es sich um eine bewußte Irreführung deutschnationaler Mäher, und das Brandmarkt der Einsender mit Recht. Red.)

Nageburg. Erbauliches von den Baltikumirupen. Bürgerliche Zeitungen berichten: Mit klingendem Spiel rückte die Sturmabteilung „Kobbe“, einst ein Teil der Eisen-

Division, heran und stellt sich in offenem Biereck auf dem Marktplatz in Nageburg auf. Ihr Führer, Leutnant Kobach, erinnerte seine Getreuen an ihre Taten im Baltischen Lande und verhielte ihre Fahne, „bis sie uns wieder ruft“. Dabei spielte die Musik „Gott sei des Kaisers Schutz“. Die schwarze-weiße rote Fahne, die den Truppen bei ihren ersten Kämpfen voranwehte, wurde, damit sie nicht in fremde Hände käme, unter den Klängen von „Ich hatt' einen Kameraden“ feierlich verbrannt. Dann verabschiedete sich der Führer von seinen Soldaten mit guten Wünschen für eine hellere Zukunft.

Möln. Todlich verunglückte der 14jährige Sohn des hiesigen Brunnenbauers R. Er hatte ein Pferd eines Gespannes, das mit Riesfahren beschäftigt war, bestiegen. Beim Abpringen blieb er mit dem Fuße im Geschirr hängen und wurde vom Pferde auf den Kopf getreten, wodurch die Schädeldecke zertrümmert wurde und der Tod sofort eintrat.

Hamburg. Amerikanische Kohle für Deutschland. Der japanische Dampfer „Tschifuku Maru“, der 8200 Tonnen amerikanische Kohle im Raume hat, ist in Hamburg eingetroffen. Ein Teil der Ladung soll für Berlin und andere deutsche Städte bestimmt sein; ein Teil soll in Hamburg bleiben. Die mit dem Japaner eintreffende Ladung ist die erste Kohlenfracht, die nach Hamburg kommt. — Lohnbewegung. Die Steinseher nahmen das Angebot der Unternehmer an, daß vom 6. Februar ab für Steinhauer, Steinseher, Plattenleger und Kammer ein Stundenlohn von 4,35 Mk. gezahlt wird.

Bismar. Die Mörder des Ehepaars Sengpiel verhaftet. Das Sengpielsche Ehepaar ist, wie festgestellt, zuerst erdrosselt und dann noch mit einem stumpfen Gegenstand erschlagen worden. Die mutmaßlichen Mörder, die frühere Steinschlägerfamilie Krause, sind verhaftet.

Edersförde. Die Erhebung eines 5. Steuerdistriktes hat hier in den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung lebhafteste Erregung hervorgerufen. Nachdem die erste Gemeinderatsitzung durch erregte Einwohner quasi gesperrt worden war, fand eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung statt. Das Rathhaus und seine Zugänge waren durch eine Abteilung der Reichswehr gesichert. Nach lebhafter Ausprache wurde auf Antrag des kommunistischen Flügels der Stadtverordneten die Reichswehr-Abteilung zurückgezogen. Es wurde nun beschlossen, das 5. Steuerdistriktjahr in drei Raten zu erheben.

f. Oldenburg. Der Landtag erledigte in der Freitags-sitzung zunächst einige kleine Vorlagen, die den Landesteil Oldenburg betrafen. Alsdann fand die Interpellation von Lerz (Soz.) betreffend die Versorgung des Landesteils Oldenburg mit Brennholz zur Beratung. In erster Linie verlangte der Interpellant, daß die Preise für Brennholz nach dem Einkommen abgestuft werden. Bei dieser Gelegenheit rügte Gen. F. Fick-Stodsdorf die schlechte Belieferung der Gemeinde Stodsdorf mit Brennholz aus den Staatsforsten. Es müsse in den Staatsforsten mehr Brennholz geschnitten werden, weil anderes Brennmaterial vorläufig nicht zur Verfügung stehe. Ferner müsse die Regierung in Cutin sofort alle Torfmoore im Landesteil Lübeck mit Beschlag belegen und selber ausbeuten, damit nicht auswärtige Untermehmer die Moore ausbeuten und den Torf mit Wucherpreisen verschleiben könnten. Der Torf habe in der Provinz Lübeck zu verbleiben. Mehr Holz müsse auf jeden Fall sofort geschlagen werden, weil vor dem Herbst nicht auf Torf zu rechnen sei und jetzt schon Familien Stroh (1 Zentner für 25 Mark) gekauft hätten und dieses Stroh als Brennmaterial benutzten. Minister Dr. Fick entgegnete, daß er auf diese Beschwerden nicht vorbereitet sei. Er verweise die Beschwerdeführer auf die Regierung in Cutin. Gen. Fick wies diese Einwände sehr scharf zurück. Er habe schon im September und Oktober mit dem betreffenden Regierungsvertreter mehrmals verhandelt, es seien ihm auch Zusagen gemacht worden, aber die Versprechungen seien nicht gehalten worden. Redner zieht deshalb den Schluß, daß der betreffende Deputierte mit Arbeiten überlastet ist und bittet zum Schluß nochmals, das Ministerium möge bei den zuständigen Stellen der Regierung darauf hinwirken, daß für bedürftige Gemeinden mehr Holz geschlagen würde. — Die Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübeck, den Beschluß der Landesversammlung im Frühjahr 1919 aus dem Landtagsprotokoll wieder zu streichen, wurde abgelehnt. — Zum Bericht des Verwaltungsausschusses (Berichterstatter Steinhof (Dem.)) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck bezw. ärztliche Ueberwachung der Schulkiner hatte die sozialdemokratische Fraktion Anträge gestellt, daß die Untersuchung mindestens zweimal im Jahre zu geschehen habe und daß die Kosten aus der Staatskasse getragen würden. Der Entwurf sah nur eine einmalige Untersuchung im Jahre vor und weiter, daß die Kosten der Kasse zur Last fällen, aus der die Schule unterhalten wird. Gen. Fick-Stodsdorf (Soz.) bemängelte zunächst das langsame Arbeiten der Staatsregierung. Die Landbesteile Birkenfeld hätten bereits 1911 und Oldenburg 1912 diese Gesetze erhalten und schon 1912 habe die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, auch für Lübeck ein derartiges Gesetz einzubringen. Die Staatsregierung sei der Forderung aber nicht nachgekommen, da sie die bürgerlichen Abgeordneten ablehnten, weil der Provinzialrat in seiner großen Mehrheit dem Gesetze nicht zustimmte und die Staatsregierung erst die Wirkung des Gesetzes in den beiden vorgenannten Landesteilen abwarten wolle. Jetzt endlich, nach neun Jahren, komme die Regierung mit einem Entwurf. Zu dem Gesetze selbst begründete Redner die sozialdemokratischen Anträge und forderte gesetzliche Festlegung, mindestens der zweimaligen Untersuchung, denn während der langen Kriegsjahre und auch jetzt noch leide die Mehrzahl der Proletarierkinder an Unterernährung. Die Kosten müsse der Staat aufbringen, da die Gemeinden hierzu kein Geld zur Verfügung hätten. Die Regierungsvorlage sah nur eine einmalige Untersuchung der Volksschulen vor und für diese Schulen wolle auch die Regierung die Kosten tragen. Die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien stellten den Antrag, daß die Kosten derjenigen Kasse zur Last fälle, aus der die Schule unterhalten wird. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Ueber den Gesetzentwurf betr. die Form der Abmahlung über den Ausritt aus der Landeskirche entwidete sich eine längere Debatte. Da selbst in den bürgerlichen Lagern die Meinungen auseinandergingen, wurde ihrerseits beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzulehnen, bis es in Preußen geregelt sei. Die Sozialdemokraten stimmten gegen diesen Antrag. — Alsdann folgten noch mehrere Berichte des Eisenbahnausschusses, die den Landesteil Oldenburg betrafen. Beim letzten Punkt, über die Petition des Stadtmagistrats Delmenhorst, um Uebernahme der städtischen Oberrealschule in Delmenhorst als Staatsanstalt und Ausbau derselben zu einer höheren Lehranstalt mit Gymnasial- und Realabteilung zweifelte Abg. F. Fickel (Zent.) die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Die Auszahlung ergab die Beschlußfähigkeit, sodas die Sitzung 2 1/2 Uhr abgebrochen werden mußte. Die nächste Plenarsitzung wird voraussichtlich Ende nächster Woche stattfinden. Die meisten Arbeiter hat der Finanzausschuss noch zu erledigen. Es ist damit zu rechnen, falls keine neue Arbeit hinzukommt, daß der Landtag noch 3-4 Wochen zu arbeiten hat.

Geschäftliches.

Fleidermann-Diele. Von heute ab werden die bekannten Tänzer Habges und Wiler, die Schöpfer des Original-Portzott, den deutschen Futurismobeton „Fandango“ (nach spanischen Motiven) allabendlich vorführen. Am Mittwoch gibt die Direktion dem beliebten Welkmeister im Röllschuhlauf, Paul Pröbbitz, einen Ehrenabend, zu welchem sich gewiß alle Verehrer des Künstlers verammeln werden. Für Ueberraschungen ist gesorgt.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verleger: H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Gedruckt in Lübeck.

Hier auf Besuch weilend, verschied plötzlich nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Großmutter, Frau verw. **Selma Glöckner** geb. Vogel im 58. Lebensjahre. Um stillen Beileid bitten Familie Max Glöckner, H. Markgraf, K. Köster. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 2 Uhr von der Kapelle des Dorwerker Friedhofes aus statt. (18186)

Am 15. Febr., vormittags 2 1/2 Uhr, entschlief plötzlich und unerwartet nach kurzen aber schweren Leiden, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin **Ella**. (18186) In tiefer Trauer Johs. Groth u. Frau geb. Wichert, Hans Groth u. Frau geb. Schweder, Will Groth u. Frau geb. Krimmer, Gustav, Henriette, Walter, Paul Welcher u. Frau geb. Groth u. alle, die ihr nachgelassen. Die Beerdigung findet Freitag, 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Vorwerk. Friedh. statt.

Frau oder Mädchen für Haus- u. Küchenarbeit gef. (18160) Fischerstraße 81. Zu verk. Gebroch. u. Weisemittl. Figur, schwarz, steifer. Duz. Gr. 58. (18128) Gartenstraße 30.

Costa, Coranisch, Luch u. Stühle, verk. Al. Gröpelar. 7 Eine schwarze seid. Jacke billig zu verkaufen. (18146) Rietenstraße 18. part. 1 B. Schaffnerstr. Gr. 41 b. 42, 1 B. Lacktopfmeister. 7. n. zu verk. (18181) Seebärstr. 31, 1. r.

Neue dtal. Luchhose, Kinnbermg. a. Gummi u. Klappspornwagen, sowie e. Herrenfahrrad m. Freila. Rücktr. zverf. Kottw. 18. p. 1. Brauner u. blauer Anzug f. Jüngl. v. 14-16 J. gea. Einheits- oder Bis-Mantel z. verk. Johannisstr. 28/18129

Benzol, Benzin oder sonst. Treiböl auch i. kl. Mengen z. f. gef. Fleischhauerstr. 16. p. 1. Gebr. Fenster- u. Bilder-Glas, Gr. 40x50, zu kauf. gesucht. Ang. m. Preisang. unt. H P an die Exp. (18124) Altes Bier, Kupier u. a. Wer. gef. Fleischhauerstr. 28. p. 1.

Damen-Maschinenraum zu vermieten. Preis 10 M. (18183) Seebärstr. 23. Harmonikspieler empf. für Hochzeiten. (18151) Seebärstr. 7. part.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Tergausgabe mit Sachregister. Preis M. 2.— **Friedr. Meyer & Co.** Johannisstraße 46.

Dentist R. Düffer Breite Straße 44. Fernspr. 1587. (18120)

Geschäfts-Anzeige. Mit dem heutigen Tage eröffne ich eine **Schloßerei und mechanische Werkstatt.** Empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Neuarbeiten sowie Reparaturen, auch solche in Viehwagen, sowie sonstigen Holzarbeiten, in reeller Ausführung, zu soliden Preisen. Indem ich ein geehrtes Publikum bitte, mein junges Unternehmen gütig unterstützen zu wollen, zeichne ich hochachtungsvoll **Carl Wigger, Schlosser u. Mechaniker, Meißlinger Allee 51.** **Febr. im Februar 1920. Fernspr. 732**

Verband der Maler. Versammlung am Mittwoch, dem 18. Februar abends 7 1/2 Uhr **im Gewerkschaftshaus.** Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Kollegen zu erscheinen (18156) **Der Vorstand.**

Achtung! Deutscher Bauarbeiter-Verbd. Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, dem 18. Februar abends 7 Uhr **im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.** Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Kartellbericht. 3. Wahl der Kartelldelegierten. 4. Innere Verbandsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht (18152) **Der Vorstand.**

Verband der Hausangestellten Versammlung am Donnerstag, d. 19. Februar abends 7 1/2 Uhr **im Gewerkschaftshaus.** Zahlreiches Erscheinen erwünscht (18182) **Der Vorstand.** Von jetzt ab behandle ich auch Kassenmitglieder **Zahnarzt 18121** **Dr. med. Reinhold** Facharzt für Mund- und Zahnkrankheiten **Lindensplatz 4. Fernr. 3740.**

Neu! Neu! Der Kleine Roman Wöchentlich ein abgeschlossenes, illust. Heft mit farbigem Titelblatt. Vierteljährlich 6 M., Einzelheft 50 Pf. Nr. 1 Frank Wedekind: „Marianne“. Nr. 2 Heine, Mann: „Schauspielerin“. Nr. 3 Freiherr von Gaudy: „Aus dem Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen“. **Buchhandlung Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.**

Visitenkarten fertigt an **Friedr. Meyer & Co.**

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Filiale Lübeck. Einladung zum **Winter-Vergnügen** am Sonnabend, dem 28. Februar 1920, im Gewerkschaftshaus. Anfang 6 Uhr. Ende? ? Herren 2 M., Damen 1 M. (18180) Hierzu ladet freundlich ein **Das Komitee.** Bei Rheumatismus, Gicht, Gliederreizen, Verstauchungen, Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung, gebrauche man **Bilz Rosenfengelpiritus** seit alterzeit bewährt angewandt. **Flasche 6.— M.** (18187) **Vertrieb: G. W. Meyer, Lübeck.**

Neues Lichtspiel und Zentral-Theater Breite Straße 13. Telephon 8898. **Sonntag, 17. bis 19. Februar:** Ein noch nie dagewesenes sensationelles Abenteuer des unerreicht dastehenden Detektivs **Harry Hill** in **Mit 300 P. S. Vollgas.** 4 Akte. Hochinteressante spannende Verfolgungsszenen. **Eine Nacht, gelebt im Paradiese.** Köstliches Lustspiel in 3 Akten. In der Hauptrolle: **Wanda Treumann.** Ab 4-10 Uhr: Vorzügliches Theater-Orchester: **Künstler-Kapelle.** (18150)

Zentralverband d. Schuhmacher Deutschlands Zahlstelle Lübeck. **Mitglieder-Versammlung** heute Dienstag, 17. Febr. abends 7 1/2 Uhr **im Gewerkschaftshaus.** Tagesordnung: Die Entscheidung in der Lohnfrage. Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet (18140) Die Ortsverwaltung.

Reichsbund d. Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen Ortsgruppe Lübeck. **Mitglieder-Versammlung** am Freitag, dem 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Dankwartstraße 20/22. Tagesordnung: Bericht vom Montag, Bundesrat, Wahl des Geschäftsführers und unsere Forderungen. Kameradinnen und Kameraden erscheint vollständig. **Der Vorstand.** (18157)

Lübeck. Handwerkerbund Allgemeine Bundesversammlung am Mittwoch, dem 18. Februar, abends 5.30 Uhr in der Aula des Johanneums (bei St. Johannis). Tagesordnung: 18128 Aufgaben des Handwerkerbundes (Dr. Schärffe). Das neue Umsatzsteuergesetz L. Zeil. Die allgemeine Umjahreuer. (Obersteuerkontrollleur Stein). Die Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. (Obersteuerkontrollleur Stein). (Die Mitglieder werden gebeten, die Formulare der Steuererklärung mitzubringen.) **Der Vorstand.**

Mieterschutzverein Lübeck e. V. **Mitglieder-Versammlung** am Donnerstag, dem 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in den Central-Pallex. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorstehenden J. Rogowsky über: Rechte und Pflichten der Mieter; 2. Mitteilung des Vorstandes; 3. Verschiedenes. 18148 NB. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlungen 1/2 Stunde vor Beginn der Versammlung.

Kolosseum. Jeden Mittwoch: **Großer Ball.** Anfang 6 Uhr. (18118) **Heinr. Ohde.**

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Filiale Lübeck. **Einladung zum Winter-Vergnügen** am Sonnabend, dem 28. Februar 1920, im Gewerkschaftshaus. Anfang 6 Uhr. Ende? ? Herren 2 M., Damen 1 M. (18180) Hierzu ladet freundlich ein **Das Komitee.** Bei Rheumatismus, Gicht, Gliederreizen, Verstauchungen, Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung, gebrauche man **Bilz Rosenfengelpiritus** seit alterzeit bewährt angewandt. **Flasche 6.— M.** (18187) **Vertrieb: G. W. Meyer, Lübeck.**

Die Mexikanerin. Sensations-Drama in 5 Akten. In der Hauptrolle die beliebte Schauspielerin **Magda Egen.** Personen: Ferdinand Bonn, Kurt Brankendorf, Konrad Veidt. Das gewaltigste aller Zeitdramen: **Die Geächteten** oder **Der Ritualmord.** Gigantisches Filmwerk in 7 Akten. In der Ausstattung die gr. deutsche Filmchöpfung. Mehr als 8000 Mitwirkende. **Johannisstraße 25. Ab heute:**

Konzertthaus Lübeck. Mittwoch, den 18. Februar: **Grosser Benefiz-Ball** der Hauskapelle Sulanke. 18168 **Raffensöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.** Hierzu ladet freundlich ein **Frau Ida Eeg Wwe.**

Stadthallen **Lämpie** Mühlenbrücke 13. **Das größte u. modernste Lichtspiel-Theater am Platz** **Nur noch 3 Tage:** **Ich lasse Dich nicht!** 5 Akte nach dem gleichnamigen Roman von H. Courths-Mahler. **Die Tragödie einer Intrigantin** Eine Glashaus-Operette in 6 Akten. Nach einem Manuscript von H. Gaus. **Eva, wo bist Du?** Lustspiel in 3 Akten. 18144 **Aufführungszeiten von 4-7 Uhr, 7-10 Uhr.**

FLEDERMAUS Kabarett-Diele Fünshausen 17/19 **Jeden Abend 8 bis 12 Uhr:** (18145) **Das Riesen-Februar-Programm** **Das Weltwunder Labero** mit seinen spannenden Experimenten. **HADGES u. BILLER** das mondäne Tanzpaar, Schöpfer des Origin.-Foxytrotts. **Und 8 weitere Attraktionen.** **2 Orchester: Dirig. H. Elvers u. W. Schwenk.** **4-Uhr-TEE** Auftreten der Künstler. **Gewähltes Programm.** **Mittwoch, 18. Februar: Ehren-Abend** für den beliebten Rollschuhkünstler **Paul Przybillak,** Weltmeister im Rollschuhkunsilauf.

Friedrichshof. Jeden Mittwoch: **Raffensöffnung 6 1/2 Uhr.** (18119) **Gr. Tanzkränzchen**

Sozialdem. Verein Lübeck Ortsgruppe Smöndöden. **Mitglieder-Versammlung** Mittwoch, d. 18. d. M., abends 7 1/2 Uhr. **im Lokale Steinrader Baum.** (18158) **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Verein Lübeck. 12. Distrikt. **Versammlung** am Mittwoch, dem 18. Februar abends 7 1/2 Uhr. **im Lokale „Neu-Lanendorf“.** Tagesordnung: **Vortrag des Genossen August Schulz.** Erscheinen der Mitglieder dringend notwendig. (18162) **Aug. Jäger, Distriktsführer.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband. **Verwaltungsstelle Lübeck.**

Versammlung der **Formen- und Gießereiarbeiter** am Mittwoch, dem 18. Februar abends 6 1/2 Uhr **im Lokale von Friedr. Lender, Hundestr. 41.** Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Berufskonferenz in Hamburg. 2. Wahl der Delegierten. (18155) Die Ortsverwaltung.

Moorgarten. Sonntag, d. 22. Februar **Gr. Tanzkränzchen** im Wachholderkrug. Hierzu ladet freundl. ein (18125) **Joh. Wügers.**

5. Volkskonzert Donnerstag, 19. Febr. abends 7 1/2 Uhr **im Kolosseum.** Mitwirkung: (18187) **Lehrer-Gesangverein** (Chormeister K. Mannstaedt) **Helm. Selter** (Bariton). Karten zu 1 Mk. einschl. Garderobe u. Programm bei **E. Robert, Breite Str. 29.**

Hansa-Theater 18127 **Dienstag:** **Das Mädel von drüben.** **Mittwoch:** **Schwarzwaldmädel.** **Donnerstag:** **Wo die Lerche singt.**

Stadttheater Lübeck (18149) **Dienstag, den 17. Februar:** 21. Vorstellung im Dienstag Abonnement. **Anfang 7 Uhr.** **Der Bund der Jugend.** Lustspiel in 5 Akten von **Henrik Ibsen.** **Mittwoch, den 18. Februar:** 20. Vorstellung im Mittwoch Abonnement. **Zum letzten Male!** **Der Stier von Olivera.** **Donnerstag, d. 19. Februar: Judith.** **Freitag, den 20. Februar:** 21. Vorstellung im Freitag Abonnement: **Falstaff.**

Teures oder gar kein Brot.

Die Festsetzung von Mindestpreisen für die wichtigsten Getreidearten, welche die bisherigen Höchstpreise um das Doppelte übersteigen, wird natürlich von allen Verbrauchern mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Jedoch wird niemand die jetzige Regierung im Verdacht haben können, daß sie aus Verbraucherfeindschaft so gehandelt hat. Wir stehen einfach vor der Frage, ob wir künftig teureres, oder ob wir gar kein Brot essen wollen.

Gewiß kann eine Regierung, die sich vorwiegend auf die Industriearbeiterschaft stützt, auf ihrem Kopf bestehen und der Landwirtschaft keinerlei Preiserhöhung bewilligen. Aber die Folgen werden oft ganz andere sein, als sie selber wünscht. Blicken wir nach Rußland. Dort verhungern die großen Städte, obwohl die Landwirtschaft die Stadtbevölkerung an Kopfzahl mindestens um das Vierfache übertrifft. Könnten vier russische Bauern nicht einen Industriearbeiter ernähren? Gewiß könnten sie es, wenn sie wollten. Aber sie wollen eben nicht. Die Politik der Regierung hat ihnen jede Lust genommen, auch nur einen Quadratmeter Getreide mehr anzubauen, als sie für ihren persönlichen Bedarf benötigen. Was über diesen hinaus vielleicht geerntet wird, das wird für teures Geld im Schleichhandel verschoben. Die bolschewistische Regierung ist gegen diese Zustände trotz des gewaltigen roten Terrors machtlos, denn sie kann unmöglich hinter jeden der 80 Millionen russischen Bauern einen Gendarmen stellen. Das einzige, was geschieht, sind ab und zu gewalttätige Requisitionen durch bewaffnete Arbeiterscharen, die natürlich das Verhältnis zwischen Stadt- und Landwirtschaft noch mehr verbittern und die Bauern antreiben, die schlauesten Kniffe zur Verbergung und Verheimlichung ihrer Vorräte anzuwenden.

Der Kern des Übels liegt in Rußland darin, daß die Industriearbeiterschaft den Bauern keinen wirklichen Gegenwert für ihre Erzeugnisse bieten kann. Die Bauern wollen kein wertloses Papier ohne Kaufkraft, sondern sie brauchen Kleidung, Geräte und Gebrauchsgegenstände von der Stadt. Solange dort aber so gut wie nichts produziert wird, wollen die Bauern auch nicht liefern.

Bei uns ist die Produktivität der Industriearbeit zum Glück noch nicht so tief gesunken, wie in Rußland, aber die Industrieprodukte sind durch Steigerung der Rohmaterialien und Löhne unvergleichlich teuer geworden. Das merkt der Bauer. Wenn er in der Stadt für einen Anzug das Zehn- und Fünfzehnfache gegen früher zahlen muß und dann noch unvergleichlich schlechtere Qualität erhält, so steht er nicht ein, warum er sein Getreide nur für das Vierfache des früheren Preises verkaufen soll. An dem Papiergeld liegt auch dem deutschen Bauer nichts. Nichts, oder nur soviel, als er dafür seinen Bedarf in der Stadt decken kann.

Es kommt hinzu, daß durch die Organisation der Landarbeiter und die Verteuerung vieler Rohmaterialien auch für ihn die Produktionskosten gewaltig gestiegen sind. Wer sich als Sozialist darüber freut, daß die Landarbeiter sich jetzt mit kräftiger Hand aus ihren unwürdigen Zuständen herausarbeiten, der darf auch nicht vergessen, daß die Stadtbevölkerung bisher in der Form niedrigerer Getreidepreise von dem Landarbeiterstand mit Nutzen gezeugen hat, daß sie künftig aber darauf verzichten muß.

Jedenfalls eines ist sicher: wenn der Landwirt glaubt, daß der Abfall seiner Erzeugnisse für ihn nicht lohnt, dann kann ihn keine Macht der Welt zwingen, über seinen eigenen Bedarf anzubauen. Ebenso wenig läßt sich auch durch die drakonischsten Maßnahmen der Schleichhandel verhindern, wo er mit Nischenprofiten winkt. Erleben wir doch, daß immer noch Getreide ins Ausland verschoben wird, obwohl die Mindestpreise hierfür drei Monate Gefängnis beträgt. Ein weiteres Beispiel ist der Schleichhandel mit Schweinefleisch. Von mindestens fünf Millionen Schweinen, die im letzten Jahr geschachtet wurden, kamen nur 700 000 zur Erfassung und auch die nicht zu dem vorgeführten Preis, sondern nur dadurch, daß einzelne Kommunen Lieferungsverträge mit Landwirten abschlossen, in denen sie das Zwei- bis Vierfache des vorgeschriebenen Preises ausmachten.

Wenn wir nur dem Agitationsbedürfnis folgen und allein der Abneigung der städtischen Bevölkerung gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise stattgeben, so werden wir bei dem ständig sinkenden Geldwert nichts weiter erzielen als einen völligen Zu-

ammenbruch der gesamten Zwangswirtschaft. Letzten Endes läßt sich damit den Agrariern einen großen Gefallen, die ja jetzt schon mit allen Kräften auf die Wiedereinführung des freien Handels hinarbeiten. Auch jetzt haben sie die Regierung mit allen Mitteln dahin zu drängen gesucht. Die jetzige Preisfestsetzung wird von den extremen Agrariern durchaus nicht als Sieg oder Triumph gefeiert, sondern sie sind sehr böse, daß sie den freien Handel nicht haben durchsetzen können. In Wirklichkeit waren es nur diese beiden Möglichkeiten, vor denen die Regierung stand: freier Handel oder erhebliche Preiserhöhung. Der letzte Weg ist für die Verbraucher immer noch der bei weitem vorteilhaftere, denn der freie Handel würde nicht eine Verdoppelung, sondern ein Steigen der Preise bedeuten, wogegen die jetzige Erhöhung das reine Kinderpiel ist.

Freilich darf die Sorge der städtischen Bevölkerung, wie sie die erhöhten Preise bezahlen soll, nicht mit einem Aufschub abgetan werden. Eine Steigerung der Löhne, Gehälter, Rentenbezüge usw. wird die naturnotwendige Folge sein. Die vom Ernährungsminister Genossen Schmidt immer wieder propagierte gleitende Lohnskala, welche die Löhne automatisch nach dem Stande der Preise für die notwendigen Bedarfsmittel steigen läßt, scheint den richtigen Ausweg zu bieten.

Auf die Dauer freilich wird nichts damit gewonnen sein, wenn einfach auf der einen Seite die Preiszahlen für Lebensmittel, auf der anderen die Lohnskalen erhöht werden. Die naturnotwendige Folge ist nach einer gewissen Zeit die weitere Entwertung des Geldes. Der einzige Hebel zur Besserung liegt letzten Endes in der Steigerung der Produktion. Gelingt es, durch die Bewilligung höherer Preise die Landwirte zur Vergrößerung des Anbaues zu bewegen, so wird die städtische Bevölkerung Nutzen davon nur haben, wenn sie ihrerseits durch Steigerung der Produktion die sachlichen Gegenwerte schafft, die der Landwirt für seinen Ueberfluß eintauschen kann. Sonst bleibt das ganze ein Zahlenspiel, eine Schraube ohne Ende. Die Grundwahrheit, daß einzig und allein erhöhte Produktivität der Arbeit den Wohlstand steigern kann, läßt sich eben durch noch so feine Manöver nicht aus der Welt schaffen. In dem Augenblick, wo Stadt und Land mehr erzeugen, sind wir vor weiteren Preissteigerungen gesichert. Vorher nicht.

Verammlung der Lübecker Bürgerschaft.

Beginn 6.30 Uhr. Vorsitzender G. Ehlers.

Der Vorsitzende verliest folgende Erklärung sämtlicher Bürgerfraktionen: „Die Lübecker Bürgerschaft steht in der Auslieferungssache einmütig hinter der Reichsregierung. Die Ehre des deutschen Volkes kann es nicht zulassen, daß deutsche Staatsangehörige an den Feind zur Aburteilung ausgeliefert werden. Auch würde durch die Erfüllung dieses Verlangens die Ruhe und Ordnung aufs neue gefährdet sein. Die Lübecker Bürgerschaft erwartet von der Reichsregierung, daß sie die Verhandlungen mit den alliierten Staaten fortsetzt, um die entehrende Auslieferung zu verhindern.“

Die Kommission zur Prüfung der Wertzuwachssteuer teilt mit, daß sie vorläufig ihre Tätigkeit bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes einstellt.

Heise (Dem.) erklärt, auch die Kommission zur Prüfung des Einkommensteuergesetzes für Kriegerrückläufer und Krieger habe ihre Tätigkeit eingestellt, weil ihre Arbeit durch die Reichsgesetzgebung überholt sei.

Der Lübecker Lehrerverein stimmt der Aufhebung der wissenschaftlichen Klassen des Lehrerseminars zu.

Die Kampfgruppe der Lübecker Jugendverbände gegen den Kinoschund fordert die Anlegung eines Filmarchivs für die Schule.

Die Gem. Siedlungsgenossenschaft legt ihre bekannte Resolution vor.

Der Lübecker Wirtverein und der Verein der Gast- und Schankwirtschaft für Lübeck und Umgebung fordern Entschädigung für Entwertung von Gebäuden und Inventar durch die vorjährigen Unruhen.

Die Arbeitsbaugenossenschaft fordert Zuweisung von Arbeiten, auch im Forst und für Bodenkultur, auch im Interesse der Arbeitslosen. — Auf Antrag Dreger (Soz.) wird die Eingabe dem Bürgerausschuß überwiesen.

Die technischen Angestellten bei den Behörden wünschen in den Beamtenbesoldungssatz aufgenommen zu werden. Die Anwohner der Kronsforder Allee (außerhalb des Krankenhauses) wünschen das Kappen der Alleebäume. — Auf Antrag Casbom (Soz.) wird die Eingabe dem Bürgerausschuß überwiesen.

Die Einwohner von Bornert ersuchen um elektrischen Licht- und Kraftanschluß. — Auf Antrag von Neher (Soz.) wird die Angelegenheit dem Bürgerausschuß überwiesen.

Die Arbeitslosen fordern, daß der Arbeitslosenzustand bestehen bleibt und gesetzliche Anerkennung erlangt. — Die Eingabe geht zu den Akten.

Der Senat dankt für die Kundgebung der Bürgerfraktion in der Auslieferungssache.

1. Antrag: Aufnahme der ständigen Angestellten in den Beamtenbesoldungssatz.

Pauls (Dem.) wünscht zu erfahren, wie weit diese Frage in bezug auf die unständig Beschäftigten gehen sei und zieht die Gehaltsfrage in Erwägung. Die minderbezahlten befinden sich in der größten Notlage. Ist es wahr, daß 320 Stellen neu besetzt werden sollen?

Senator Dr. Vermehren: Die endgültige Zahl steht noch nicht fest. Es werden nur solche Angestellte in den Etat eingestellt, die wirklich ständig beschäftigt werden. Neue Stellen will man nicht schaffen. Geschäftlich sollen die unständig Beschäftigten mit den ständig Beschäftigten gleichgestellt werden.

Saut (Soz.) begrüßt namens seiner Fraktion die Einbringung der Vorlage. Der Schritt sei allerdings insofern bedeutungsvoll, wenn später Beamtenstellen wieder aufgehoben werden müßten. Restlos befriedigt werde die Vorlage nicht. Doch dürfe man die finanziellen Lasten nicht außer Acht lassen. Die besten Wege für gerechte Entlohnung müßten gesucht werden. Weiter bemängelt der Redner das fehlende Entgegenkommen der Baubehörde gegenüber den technischen Angestellten in bezug auf die feste Anstellung. Die Angestellten in eingemeindeten Orten müßten mit übernommen und deren Dienstzeit angerechnet werden. Bei der Bezahlung der weiblichen unständig Beschäftigten habe man leider einen Fikozurückblick machen müssen, obwohl es ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz ist, gleiche Entlohnung für dieselbe Arbeit zu fordern. Man könne heute jedoch die Entwicklung noch gar nicht übersehen. Hoffentlich komme bald die Zeit, wo die Beamten Schraube nicht mehr weiter gedreht werden müßte. Die Beamten hätten am allermeisten gelitten, jetzt werde ein Teil des Unrechts etwas ausgeglichen. Mehr könne jedoch vorläufig nicht getan werden.

Frau Landau (Dem.) stellt den Antrag, die männlichen und weiblichen Angestellten mit gleichen Arbeiten und Leistungen auch gleich zu besolden.

Senator Dr. Vermehren glaubt, eine Neuregelung werde mit der Gesamtregelung des Beamtenbesoldungssatzes vorgenommen werden müssen. Die Gleichstellung, die jetzt ein Provisorium darstellt, werde nicht aufrechterhalten werden können. Den Antrag von Frau Landau bittet Redner abzulehnen. Man müsse auch das soziale Bedürfnis in Betracht ziehen. Eine weibliche Angestellte habe nicht die Aufwendungen zu machen, wie ein männlicher.

Am brosius (Dem.) bemängelt die Nichtberücksichtigung der technischen Angestellten, die sich rechtzeitig gerührt hätten. Auch die Bauwächter habe man außer Acht gelassen. Redner stellt ein Ersuchen, die ständige technischen Angestellten und Bauwächter baldigst in den Besoldungssatz aufzunehmen.

Vom Senatstisch wird erklärt, bei den technischen Angestellten liege die Sache nicht so einfach. Eine Prüfung sei im Gange, ebenso komme eine Gesamtvorlage in dieser Frage.

Heise (Dem.) tritt für die Zollbeamten ein.

Frau Landau verteidigt die gleiche Gehaltszahlung der Beamten beiderlei Geschlechts.

Senator Dr. Vermehren verweist auf die kommende Reichsgesetzgebung in dieser Frage, nach der sich dann auch Lübeck zu richten habe. Einer gleichen Behandlung der im Gemeindedienst Beschäftigten werde man nicht widerstreben.

Schiemann (Dem.) verteidigt die Baubehörde, die sich ihrer Angestellten stets angenommen habe.

Schermeyer (Soz.) fragt u. a., wie es mit der Anstellung der Hilfslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen stehe, und betont, daß seine Fraktion grundsätzlich für gleiche Besoldung der weiblichen Angestellten sei. Der Abbau der Kinderzulagen werde eine Frage der Zukunft sein, kinderreichen Familienwärtinnen müsse man in weitgehender Steuererleichterung entgegenkommen.

Pauls (Dem.) erklärt in der Frage der Gleichstellung des weiblichen Geschlechts trenne ihn eine Welt von der Ansicht der Frau Landau.

Christian und Lea.

Eine Erzählung von Leopold Kompert.

14. Fortsetzung.

Aus diesen abgerissenen und sich doch wieder ergänzenden Gedanken erlangte Sarah nur zu leicht, aus welchem Feuerstrome die beständige Fieberhitze des Kranken ihre Nahrung zog. Sie litt unsagbar, und es gab Augenblicke, wo sie in der Nacht, die sich um ihr Sinnen und Denken gesenkt hatte, nichts hörte als die Stimme der Verwünschung, die sie über ihr eigenes Dasein aussprach.

Eines Morgens rief sie der Arzt auf die Seite.

„Ihr Mann, Sarah,“ sagte er, „ist, insofern ärztliche Hilfe dies bewerkstelligen konnte, jetzt hergestellt. Wenn kein weiterer Rückfall eintritt, wird er auch körperlich genesen. Aber ich fürchte, meine Prophezeiung wird eintreffen; er wird essen, trinken und schlafen, aber er wird wahrscheinlich nicht mehr zum vollen Bewußtsein kommen. Sein Kopf hat gelitten. Ich sage ihnen das voraus, weil ich Sie als eine kluge Frau kenne... es stehen ihnen traurige Tage bevor.“

Sarah vernahm diese Schreckensstunde mit einer Art stumpfer Neugier; sie weinte nicht, sie beugte ihr müdes Haupt unter dem neuen Schlag willen- und widerstandlos; seit dem Unglückstage war ihr die alte Seelenkraft gleichsam abhanden gekommen.

Die traurigen Tage, die der Arzt voraus verkündet hatte, kamen schneller, als sie gedacht hatte. Eines Tages konnte Wolf das Bett verlassen; er war gelund geworden, er aß und trank, aber sein Verstand war der eines Kindes, und nicht einmal ein solcher. Denn das Denken des Kindes geht einer Entwicklung entgegen, Wolf Ungar aber war kindlich geworden mit egrautem Saare.

In einem der nächsten Tage ward Sarah vor die „Gemeinde“ gerufen. Der Vorsitzende verkündete ihr daselbst, wie man sich bei dem Zustande ihres Mannes genötigt sehe, sich um einen Stellvertreter umzusehen, da die Gemeinde eines Dieners wohl nicht länger entbehren könne. Das sollte jedoch nicht ihr Schaden sein. Sie und ihr Mann könnten die ihnen überwiesene Gemeindegeldung so lange behalten, als sie wollten, und was den Gehalt betreffe, so solle ihm derselbe auch in Zukunft unverkürzt ausbezahlt werden, „denn,“ sagte der Vorsitzende, „die Gemeinde will von seinem Unglück keinen Nutzen ziehen, und so lange er lebt, soll es ihm an nichts fehlen.“

So lange er lebt! Sarah dankte nicht einmal und wollte sich entfernen, da rief sie der Vorsitzende zurück.

„Sarah,“ sagte er mit strenger Miene, „du siehst, wie die Gemeinde gegen dich gefürnt ist; jetzt mußt du aber auch trachten, daß

es in deinem Hause wieder ruhig und „ordentlich“ wird. Du bist ein Weib, Sarah, man muß es sagen, man kann gegen dich nichts vorbringen, was auf ein Duell geht. Aber in deinem Hause geht es nicht so zu, wie es in einem jüdischen Hause zugehen soll. Das mußt du ändern.“

„Was geht denn vor?“ fragte Sarah tonlos.

„Soll ich dir das sagen?“ lautete die Antwort des Vorsitzenden.

„Ich meine, das mußt du besser wissen als ich.“

Sarah ging; diesmal dankte sie dem Vorsitzenden, sie wußte selbst nicht wofür.

Das aber ist meistens das Erschütternde eines großen Unglücksfalles, daß die Menschen unaufgefordert, oft auch in heiterer Absicht, von dem Unglücklichen zu erretten suchen, was sie früher zu erlangen nicht das Recht oder die Lust hatten. Dann erst wagen sich aus ihren tiefsten Verstecken jene Vorwürfe und Härten hervor, denen nur der Betroffene es anhört, wie ungerichtet sie sind, stehen das Gewand des Mitleids an und verwunden nur desto mehr. Die wenigsten bedenken, daß das Erbarmen wie ein Licht strömen, nicht aber wie ein Dieb sich schmeicheln in dein Haus schleichen muß, um hintertrübs an dein Eigentum die Hand zu legen.

Was wollten denn die Leute von ihr? Zu Hause lag ihr der Mann in unheilbarem Siechtum, und nun qualte man sie mit vorwurfsvollen Rätselein, deren Sinn ihrer reinen Seele unzugänglich war. Wem tat Christian etwas zuleide? zeigte er sich nicht dankbar für die Wohlthaten, die ihm eine Frau aus der „Gasse“ erwies, und ehrte er damit nicht die „Gasse“ selbst? Was wollten sie alle von Christian?

Trotzdem hätte Sarah unter der Last dieser Anklagen, die gleichsam gegen das Heiligthum ihres Lebens gerichtet waren, in kurzer Zeit ihr Haupt erhoben; denn sie war eine Natur, an der das Gemeine nicht haften blieb. Aber der Anblick, der sich ihr täglich und stündlich bot, dieser trankte, von furchtbarem Heimweh, so schwer betroffene Mann lächelte alle Schwingen in ihr, und wenn sie sich erhob, so war es das Klattern eines Vogels, der angstvoll umherfliehet, ob der Sturm, der ihn aus dem warmen Neste verjagt hat, nicht in erneueter Gewalt wiederkehrt.

In Wolfs Zustand war keine Veränderung eingetreten; er lebte in dumpfer Teilnahmslosigkeit seine Tage hin; nur selten entfuhr ein Wort seinem Munde. Er zeigte für niemandem eine ausgesprochene Vorliebe oder Abneigung, nicht einmal gegen Christian, den er entweder nicht mehr erkannte oder stumpfsinnig betrachtete. Daß aber die Fäden seiner früheren Gedankentätigkeit nicht ganz abgerissen waren, bewiesen die dunklen Worte, mit denen er unvermutet, ohne allen äußeren Anlaß, oft mitten im Essen, Sarahs und Leas Gemüter erschütterte.

Da kommt die Bube mit ihrer Granatenschnur... das ist das Unglück... fort mit dem Unglück!

In den letzten Wochen war zu diesen Ausbrüchen innerster Zerhörtheit eine neue Redensart getreten, an der er mit der Fähigkeit eines Kindes hing, dem man ein Spielzeug nicht entreißen kann. Eines Morgens nämlich rief er mit übermenschlicher Kraft ein um das andere, indem er dabei mit der Faust auf den Tisch schlug:

„Auseinanderreißen! Reißt sie auseinander wie einen Fisch!“ und das wiederholte er mit einer Art leidenschaftlichen Eigensinns, bis er müde ward, hie und da mit Anknüpfung an die bereits erwähnten, in ihm gleichsam festengelebten Worte vom „Unglück der Bube und ihrer Granatenschnur.“

Eines Freitages kam Christian wieder. Er war meilenweit gegangen, um nach dem Befinden des Pflegevaters zu sehen. Wie aber Wolf Ungar ihn erblickte, schien ein Strahl hellen Bewußtseins seine zerstörte Seele zu erhellen; er schrie auf und ballte gegen Christian drohend die Fäuste.

Reißt sie auseinander,“ heulte er, „wie einen Fisch... das Unglück ist da... auseinanderreißen... fort, fort!“

Sarah sah kein anderes Mittel der Beruhigung, als daß sie Christian mit dem Finger winkte, sich aus der Stube zu entfernen. Als sie nach einer Viertelstunde in das Vorhaus hinaustrat, fand sie ihn, den Kopf an die Türpochte gelehnt, bitterlich weinen.

„Was fehlt dir, mein guter Christian,“ fragte sie, „und warum weinst du?“

„Was habe ich ihm getan,“ rief er unter Schluchzen, „daß es mich nicht leiden kann?“

„Er ist schwer krank,“ sagte Sarah, mit der Hand Christians Schulter berührend, „wilst du mit einem Kranken rechthaberisch sein? Und doch mußt du mir einen großen Gefallen erweisen.“

„Sprich!“

„Du darfst jetzt eine Zeilung nicht kommen und mußt fort... Wenigstens so lange, als er krank ist, komm nicht... Wenn die Zeit da ist, wo du wieder kommen darfst, werde ich es dir sagen lassen.“

Und ohne eine Antwort abzuwarten, ging sie wieder in die Stube zurück.

Es war Nacht geworden, als Christian aus dem Hause ging; aber die Nacht waltete nur zwischen Himmel und Erde, nicht in zwei Menschenherzen, über die es mit aller Macht des Absehens gekommen war. Was ringt sich hinter dem Synagogenhof vor Christian los und gleitet durch die Finsternis? Zwei Lippen haben es sich in dieser Stunde zugesagt, was noch immer heißer als alle Kohle brennt und unersündlicher ist als das tiefe Meer!

(Fortsetzung folgt.)

Senator K u l e n a m p erklärt, die Oberschulbehörde fräude nicht dagegen, ältere Handarbeitslehrerinnen, auch dann fest anzustellen, wenn sie nach zehn Dienstjahren keine zweite Prüfung abgelegt hätten.

T i m m e r m a n n (Soz.) betont, die geringere Besoldung der Lehrerinnen falle schon deshalb weg, weil die Ausbildung heute die gleiche sei wie die bei den Lehrern.

H e n s c h e n (Soz.) bringt Wünsche der Schulküster vor und bedauert, daß diesen für die Schulreinigungsmittel von der Behörde nur 75 Prozent statt 100 Prozent Erhöhung gewährt werden sollen.

H a u t (Soz.) befragt wiederholt seinen grundsätzlichen Standpunkt in der Besoldungsfrage beider Geschlechter, fordert Dienstzeitanrechnung der Beamten in den Gemeinden und polemisiert weiter gegen Pauls, der in der falschen Fraktion sitze.

H e i s e (Dem.) stellt den Antrag, zu prüfen, ob den lübischen Beamten ihr Teuerungsausfall zu entschädigen sei.

R e i s b e r g e r (Soz.) fragt, ob das Unrecht jetzt beseitigt sei, das Lehrerinnen und sonstige Beamten, die keine Prüfung bestanden haben, von fester Anstellung ausgeschlossen habe.

Die Senatsantwort ist am Pressetisch unverständlich.

S c h i e m a n n (Dem.) glaubt, die Angriffe Hauts auf die Baubehörde beständen zu unrecht.

H a u t (Soz.) hebt hervor, nachdem er erfahren habe, daß der Vorredner Mitglied der Baubehörde sei, sei ihm manches erklärlich. Die Senatsvorlage wird angenommen; die Ersuchen von A m b r a s i u s, Frau L a n d a u und H e i s e werden dem Bürgerausschuß überwiesen.

2. Antrag: Aufhebung der wissenschaftlichen Klassen des Lehrerseminars.

Wird angenommen.

3. Antrag: Elektrische Beleuchtung im Seminargebäude.

H e n l (Deutschl.) fragt, ob auch die lauenburgischen Entlastungsstellen Anschlag zu erwarten hätten?

Der Senatsantrag wird angenommen.

4. Antrag: Herstellung elektrischer Beleuchtung in verschiedenen Räumlichkeiten des Allgemeinen Krankenhauses.

Wird angenommen.

5. Antrag: Verkauf von Landflächen an den Führerbesitzer Joachim Warbs in Lübeck.

B e d (Soz.) erklärt, daß seine Fraktion der Auffassung sei, Grund und Boden nur in den allerersten Fällen Staatsmäßig zu verkaufen. Da es sich hier um einen für den Käufer als Abfuhrunternehmer der Bahn benötigten Platz handle, könne man eine Ausnahme machen. Einen Streifen, der an die Kinderschule grenze, dürfe aber nicht mit verkauft werden, da er später für den Staat sehr wertvoll werden könne.

Ueber diesen Geländestreifen entwickelt sich eine Debatte, die schließlich damit endet, daß der strittige Punkt einer Kommission zur besonderen Prüfung überwiesen wird.

6. Antrag: Verstärkung der Mittel für das Katasteramt.

7. Antrag: Verstärkung der Mittel für die Gerichtshausverwaltung.

Angenommen.

8. Antrag: Erlass eines Heimstättengesetzes und eines Nachtrages zum Enteignungsgesetz vom 18. Juli 1898.

T i m m e r m a n n (Soz.) bringt verschiedene Wünsche vor. Er fordert u. a. für die Festsetzung der Festsetzungskosten des Grund und Bodens den 1. Januar 1914 statt des im Nachtrag zum Enteignungsgesetz vorgesehenen Datums vom 7. Mai 1918.

S c h u l m e r i c h (Dem.) sieht manche Unklarheiten in dem Gesetz, über die er Aufschluß wünscht.

D r. W i t t e r n (Deutschl.) geht eingehender auf die Vorlage ein. Er betont, der billige Grund- und Bodenwert müsse auch bei dem Rechtsnachfolger nach Möglichkeit bestehen bleiben, das sei der Zug, der durchs ganze Gesetz ziehe. Notwendig wäre ein dringliches Wiederkaufsrecht, für welches das vorliegende Gesetz einen Ersatz schafft. Ueber eine bestimmte Summe hinaus dürfe das Grundstück nicht belastet werden. Damalsche, Hindenburg und Eubendorff seien die Bahnbrecher für das Heimstättengesetz. So lange aber die Preissteigerungen anhielten, und die Mittel fehlten, könne kein Gesetz etwas. Ehe Erzbischof nicht seine Notensprelle geräumere, besteshe keine Aussicht auf Besserung.

H e n l (Deutschl.) sieht den Verlust des Landwirts schon in der Regnahme des Landes. Der heutige Ertrag des Bodens müsse selbstverständlich bezahlt werden.

B l a n d a f e r (Soz.) bedauert, daß so viele, die gerne siedeln möchten, vieles aus Mangel an Mitteln nicht könnten. Auch hier besteshe der Wunsch nach Siedlungsland. Man sollte den Leuten insofern entgegenkommen, daß man die Anzahlungssumme von ein Viertel auf etwa ein Zehntel nötigenfalls herabsetze.

D r. W i t t e r n (Deutschl.) holt wieder zu längeren Ausführungen aus, die die Notwendigkeit hoher Höchstpreise landwirtschaftlicher Produkte bezwecken und wird vom Wortführer zur Rürze ermahnt. Der Redner fordert weiten Spielraum für die Praxis innerhalb des Gesetzes. Der sei um so notwendiger, weil in der heutigen Zeit die schlechtesten Gesetze gemacht werden. Das vorliegende Gesetz mache eine Ausnahme. Insbesondere hält D r. W i t t e r n den Zeitpunkt der Schätzung ab 7. Mai 1918 als gerecht.

T i m m e r m a n n (Soz.) wünscht nähere Aufklärung über die Ertragsschwankungen.

Baudirektor B a l k e r glaubt, bei zu geringer Anzahlung ein zu geringes Interesse der Siedler am Land voraussetzen zu müssen. Es hätten sich schon viele Siedler gemeldet.

T i m m e r m a n n (Soz.) erachtet diesen Standpunkt für zu trag. Man könne wohl auf etwa ein Sechstel der Anzahlung herabgehen.

S c h u l m e r i c h (Dem.) zieht die Kaufkraft des Geldes in Erwägung und fordert für die schwerwiegenden Bestimmungen eingehende Kommissionsberatung. Die Interessen der Heimstättenbewohner müßten ausreichend gewahrt werden. Nur deshalb, weil der Kofl augenblicklich teuer sei, auch für das Land den entsprechenden Preis zu bezahlen, könne nicht angehen. Auf diese Art werde das Gesetz den erhofften Segen nicht bringen.

D r. W i t t e r n (Deutschl.) hält einen Preis des Pfaches Ertrages, wie ihn die Reichsabgaben vorschreiben, für angemessen. Ein Antrag S c h u l m e r i c h auf Kommissionsberatung wird angenommen.

D r. W i t t e r n und H e n l (Deutschl.) bestehen darauf, daß der Nachtrag zum Enteignungsgesetz angenommen sei und nur das Heimstättengesetz einer Kommissionsberatung unterliege. Vom Wortführer wird diese Auslegung in Uebrede gestellt. Das Gesetz könne nur als Ganzes verabschiedet werden. Im gleichen Sinne äußert sich K l e i n (Dem.) Schließlich erklären sich die Korredner mit dieser Erklärung einverstanden.

9. Antrag: Einrichtung einer Miltärlöhne.

Kaisrhindus D r. L a n g e hofft mit den bewilligten Mitteln auszukommen. F r a u L a n d a u (Dem.) erkundigt sich nach der Ausbildung der Leiterin und Frau J a e k s t a t (Soz.) wünscht, daß auch der Leiterin ein stündiger Arbeitstag gewährleistet sei.

Der Senatsantrag wird angenommen.

10. Antrag: Anlauf zweier Schlepptampfer.

R o d s i e n (Soz.) erucht, auch den Angestellten der Schlepptampfer des Bauamts dieselbe Teuerungszulage zu gewähren, wie sie diejenigen der Handelsdampfer erhalten haben.

Der Senatsantrag wird angenommen.

11. Antrag: Anlauf eines Perimeterkraftwagens.

M o h r (Dem.) befragt die mangelnde Borausicht der Behörden beim Anlauf des Kraftwagens.

Senator D r. S t o o s gibt Aufklärung. Ob der Aufpreis zu vermeiden gewesen wäre, bleibe dahingestellt.

S c h i e m a n n (Dem.) verteidigt die Maßnahmen der Baubehörde, die sachverständig gehandelt habe.

12. Antrag: Gehührentarif des Katasteramts.

13. Antrag: Schaffung einer Vermessungsingenieur- und einer Geometerstelle beim Katasteramt.

Angenommen.

14. Antrag: Baukostenzuschuß an den Lübecker gemeinnützigen Bauverein.

R o s e n q u i s t (Dem.) wünscht im Interesse des Handwerks Förderung von Arbeiten.

Baudirektor B a l k e r erklärt, die Rationierung der Baumaterialien unterliege dem Bezirkswohnunskommislar, der sie in erster Linie dem Wohnungsbau bereithalte. Material könne nur dann hergegeben werden, wenn es nebenbei zur Verfügung stehe. Wirtschafsbauten habe man unterstützt, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

A b. K l e i n f e l d (Soz.) ist der Ueberzeugung, daß im verfloßenen Jahr viel Material hätte besser verwandt werden können. Es müßten Arbeiter wegen Materialmangel ausgehen. Der überall mangelnde Zement sei bei Luxusbauten reichlich vorhanden gewesen. Durch fehlendes Baumaterial habe man in der Busekiststraße eine Vierteljahresmiete eingekauft. Auch vor dem Hofkantor müßten Bauten stillgefallen. Die Wohnunskommislar habe von ihren Befugnissen keinen ausschließlichen Gebrauch gemacht. Weiter geht der Redner auf die täglich steigenden Baumaterialpreise ein, gegen die sich die Löhne wenig ausnehmen.

Baudirektor B a l k e r ist der Meinung, es habe im vergangenen Jahr außer Zement nicht an Baumaterial gefehlt. Der Zement werde vom Nordwestdeutschen Zementverband geliefert und sei auch im Schleißhandel zu haben.

R o s e n q u i s t (Dem.) wünscht Aufschluß über den Begriff Luxusbauten. Bei Kleinbauten habe das Gewerbe keinen Verdienst.

A b. K l e i n f e l d (Soz.) erklärt, für Reparaturen seien Materialien nicht zu bekommen, aber mit den zu dem Umbau der „Stadt Homburg“ benötigten hätte man viele Notwohnungen fertigen können. Der Kinobau in der Johannisstraße sei auch nicht nötig gewesen.

S c h r ö d e r (Soz.) kritisiert die Maßnahmen beim Verarbeiten von Siedlungsland an der Schmariauer Wee, wo man es unterließe, die in Frage kommenden Korporationen heranzuziehen. Die Interessenten würden von einer Stelle zur anderen verwiesen und keine Ehre Anstundt geben.

Der Redner spricht weiter. Die Presse stellt, ba die 10. Stunde geschloßen hatte, ihre Tätigkeit ein.

B o r m e g e n und angenommen wird nach der

17. Antrag: Änderung des Bewahnungsplanes der Vorstadt St. Lorenz Nord.

Wie Wien stirbt.

Die erschreckende Zunahme der Tuberkulose in Wien als Folge des Hungereleids geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1914 wurden 6228 Todesfälle an Tuberkulose gezählt, 1917 11 741, 1918 11 551, im Jahre 1919 mehr als 12 000. Es kamen demnach auf 100 000 Einwohner 480 Todesfälle, während in Paris,

wo die Tuberkulosesterblichkeit seit jeher eine große war, von 100 000 Einwohnern nur 275 an Tuberkulose starben, in London 140.

Arbeiterbewegung.

Schmerzhaft in Offen. Die Buchdrucker, Setzer und Hilfsarbeiter, die eine Lohnerhöhung um 60 Mark pro Woche verlangten, sind ausständig, da die Forderung abgelehnt wurde. Die Zeitungen erscheinen vorläufig nicht.

Die „Leistungen“ der „Radikalen“. Auf der Bergarbeiter-Konferenz des Bezirkes Halle in Pöthen kam zum Ausdruck, daß unter der auf 34 000 angewachsenen Mitgliederzahl die neu gewonnenen Leute nicht genügend gewerkschaftlich geschult sind, ein Umstand, der leider des öfteren zu ausfichtlosen, politischen Streifen und sonstigen Wirren geführt hat. In der letzten Zeit haben sich diese Verhältnisse geändert; langsam befreien die Neuorganisierten, daß sie wirkliche Erfolge nur auf der Grundlage der alten erprobten Gewerkschaftstaktik erreichen können. Die Arbeiter müssen nur erst einsehen, daß die Schreier und Quertreiber bloß die Hilfsgruppen der Unternehmer sind, dann werden sie ihnen nicht mehr Gefolgschaft leisten. Recht bezeichnend für die „Wirksamkeit“ der „Radikalen“ im Interesse der Arbeiterschaft waren die Bemerkungen des Vertreters der Grube „Konfordia“ in Waderstedt auf der Konferenz. Auf dieser Grube ist ein Arbeiterausschuß gewählt, in dem unter andern der ärgste Schreier des Betriebes, ein Kommunist, sitzt, der aber in allen bis jetzt stattgefundenen Sitzungen noch kein Wort gesagt hat. An seine Pflicht erinnert, erklärte der sonst Allwissende: „Mit der Direktion verhandle ich nicht; das steht nicht in unserem Programm.“ Weshalb sich der Mann dann erst wählen läßt!

Diese Handlungsweise eines „Arbeitervertreter“ ist wieder ein treffliches Schulbeispiel dafür, wie die Schreier, wenn sie etwas P r a k t i s c h e s für ihre Kollegen leisten sollen, wegen ihrer Unfähigkeit verlagen und sich hinter ihr Drahtzieher-Programm verstecken.

Ein anderer „Radikaler“ berief sich bei seinen Angriffen auf den Verband und die Regierung auf die rechts stehende „Sozial-Zeitung“ und die bürgerliche „Börsche Zeitung“. Auch das sieht den Radikalen ähnlich.

Reich und Ausland.

Schmiergeld. Das Schöffengericht K ü s t r i n verhandelte auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungswesen, Sitz Berlin, gegen den Betriebsassistenten Alfred Uhlig um künftigen Gaswerk Kistrin. Der Angeklagte hat von einem Lieferanten Bestechungsgeld gefordert und dafür einen „Spielraum“ in den Preisen zugelassen. Uhlig führte an, er sei dazu von dem Leiter der künftigen Elektrizitätsabteilung Hilfscher veranlaßt worden. Hilfscher ist nach Feststellung des Gerichts wegen Unterschlagung im Amte entlassen worden. Das Gericht erkannte gegen Uhlig auf 300 Mark Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in einer Zeitschrift, die in den Kreisen der Gaswerksverwaltungen gelesen wird.

Auf der Hochzeitsreise getötet. Der Buchhändler Etilo Markschell aus Langenlaka befand sich auf der Hochzeitsreise in Berlin. Als er die Untergrundbahn besteigen wollte; um nach dem Westen zu fahren, wurde er von der nachdrängenden Menge unter die Räder des Zuges gestoßen und überfahren. Seine Frau stand auf dem Bahnsteig und erfuhr erst von dem Unglück, als man die Leiche ihres Mannes vorbeibrug.

Ein Studententragödie. In München hat sich der zwanzigjährige Student Friedrich, der Sohn eines bayerischen Generalstabs-Offiziers, in der Wohnung einer ihm befreundeten Kommerzienrätin erschossen, wo er, unter dem Vorwande, einen Streit mit seiner Mutter zu haben, um Obdach für eine Nacht gebeten hatte. Nach hinterlassenen Aufzeichnungen des Unglücklichen hatte er sich mit der 15jährigen Tochter einer Schauspielerin einaelassen, und in der Meinung, daß er des Mädchens Ehre schützen müsse, gab er ein falsches Ehrenwort ab, und hat sich in der Verzweiflung darüber dann erschossen.

Schiffsunfälle. Die 2100 Tonnen große dänische Bark „Albert Hoeg“ ist Sonntag unweit Göteborg bei schwerem Sturm getrieben und darauf gesunken. Von den an Bord befindlichen 17 Personen ertranken 13, darunter der Kapitän, der Steuermann und der Lots. Bisher sind neun Leichen an Land getrieben. Die Bark war auf der Reise von Amerika nach Danemark mit Delfinen. Nach einer weiteren Meldung aus Kopenhagen soll ein deutscher Dampfer von 3000 Tonnen Größe, mit Kaffee beladen, bei Torgatten in Norwegen auf Grund gestoßen und leck sein.

Inferate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inferate im Lübecker Volksboten

Bekanntmachung.

Siebenter Nachtrag zum Statut der vorstädtischen Brand-Affekturanstalt zu Lübeck.

Beschlossen in der Versammlung der Steuerbehörde und des Ausschusses der Mitglieder der vorstädtischen Brand-Affekturanstalt vom 27. Januar 1920.

Befätigt durch Dekret des Senats vom 7. Februar 1920.

Die Anlage D des Statuts der vorstädtischen Brand-Affekturanstalt zu Lübeck erhält am Schluß folgende weitere Übergangsbestimmung:

In Anbetracht der durch die in letzter Zeit hervorgetretenen weiteren Steigerung aller Baukosten wird in allen nach dem 1. Februar 1920 entstehenden Schadensfällen die nach § 30 des Statuts festzusetzende Entschädigungssumme bei einem Gebäude, dessen Lage vor dem 1. Mai 1917 ausgefallen ist, auf den sechsfachen Betrag erhöht. Der Schadensberechnung wird die durch die Lage festgesetzte Versicherungssumme zugrunde gelegt.

Die Versicherten haben vom 1. Februar 1920 ab außer der am 11. Juli 1918 beschlossenen Erhöhung der Prämie um 100 v. H. einen außerordentlichen Prämienzuschlag von 400 v. H. zu zahlen.

Die auf Grund der öffentlichen Aufforderung der Steuerbehörde vom 15. August 1918 mit einer Anzahl von Versicherten für Schadensfälle besonders voreinstimmte Erhöhung der Entschädigungssumme kommt vom 1. Februar 1920 ab in Wegfall. Die für solche Erhöhungen bis zum 1. Mai 1920 bereits gezahlten Prämienzuschläge werden auf den nunmehr zu erhebenden Prämienzuschlag angerechnet.

Lübeck, den 14. Februar 1920.

Bekanntmachung.

Nachtrag zum Statut der rätischen Brand-Affekturanstalt zu Lübeck.

Beschlossen in der Versammlung der Steuerbehörde und des Ausschusses der Mitglieder der rätischen Brand-Affekturanstalt am 27. Januar 1920.

Befätigt durch Dekret des Senats vom 7. Februar 1920.

Die Anlage B des Statuts der rätischen Brand-Affekturanstalt zu Lübeck erhält folgende weitere Übergangsbestimmungen:

In Anbetracht der in letzter Zeit hervorgetretenen weiteren Steigerung aller Baukosten wird in allen nach dem 1. Februar 1920 entstehenden Schadensfällen die nach § 31 des Statuts festzusetzende Entschädigungssumme bei einem Gebäude, dessen Lage vor dem 1. Mai 1917 ausgefallen ist, auf den sechsfachen Betrag erhöht. Der Schadensberechnung wird die durch die Lage festgesetzte Versicherungssumme zugrunde gelegt.

Die Versicherten haben vom 1. Februar 1920 ab außer der am 11. Juli 1918 beschlossenen Erhöhung der Prämie um 100 v. H. einen weiteren außerordentlichen Prämienzuschlag von 400 v. H. zu zahlen.

Die auf Grund der öffentlichen Aufforderung der Steuerbehörde vom 15. August 1918 mit einer Anzahl von Versicherten für Schadensfälle besonders voreinstimmte Erhöhung der Entschädigungssumme kommt vom 1. Februar 1920 ab in Wegfall. Die für solche Erhöhungen bis zum 1. Mai 1920 bereits gezahlten Prämienzuschläge werden auf den nunmehr zu erhebenden Prämienzuschlag angerechnet.

Lübeck, den 14. Februar 1920.

Bekanntmachung.

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. 1903) werden für die Zeit vom 16. Februar bis 14. März 1920 einschließlich folgende Säge als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Kinder, ausgenommen Kälber	Mk.	52,20
Kälber		116,40
Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Felten		77,40
Schafe mit Blößen		67,80
Wurde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maultesel		40,20

Berlin, den 9. Februar 1920. (19185)

Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung. Der Vorsitzende. F. B. gez. Dr. Klumpp.

Betriebsrätegesetz.

Zertanzgabe. Nr. 1.65. 12544. Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannistr. 46.

Weg zur Wahrheit.

Führervertrauen und Führerhaß im Kriege von einem Frontoffizier. Preis 1 Mk. Buchh. Fr. Meyer & Co.

Der vierte Teilbetrag der Einkommensteuer.

für das Jahr 1919/20 ist von den Steuerpflichtigen, die im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstädte St. Jürgen u. St. Gertrud sowie für die eingemeindeten Gebiete und die Landbezirke sind, in der Zeit vom 11. bis 20. Febr. d. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. (18122) Die Verlegung des Wohnsitzes eines Steuerpflichtigen aus der Stadt in eine Vorstadt oder einen Landbezirk und umgekehrt hat eine Verlegung der im Steuerzettel angegebenen Zahlungs-termine nicht zur Folge. Lübeck, den 12. Febr. 1920. Die Steuerbehörde.

Bekanntmachung der Stadtgärtnerei.

Die Abgabe von Dünger an Kleingartenbesitzer erfolgt ab 18. Februar im Geschäftszimmer der Stadtgärtnerei, Mühlendamm 7, Werktag in der Zeit von 9-1 Uhr. Zur Ausgabe kommt: Schwefelsaur. Ammoniak, Ammoniak-Superphosphat, Kainit, Sphortaktum, Kaliumnit, Stallung, Komposterde. (18154)